Jugendparlament 2012

Ein Tag auf den Plätzen der Abgeordneten.

Mit 16 allein in die Disko?

Jugendbeiräte in Städten und Gemeinden einrichten

Leistungsbewertung in Schulen vereinheitlichen?

DER LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT
www.landtag.sachsen-anhalt.de

Jugendparlament

3. Dezember 2012

Dokumentation des Jugendparlaments 2012

Zum zwölften Mal tagte am 03. Dezember 2012 das Jugendparlament im Landtag von Sachsen-Anhalt. Einen Tag lang hatten Schülerinnen und Schüler aus drei Schulen Sachsen-Anhalts die Gelegenheit, in die Rolle einer Politikerin oder eines Politikers zu schlüpfen und im Parlament über selbst gewählte Themen zu beraten.

Bereits Ende Oktober gab es einen Workshop zur Vorbereitung der Themen. In diesem Jahr standen die Novellierung des Jugendschutzes, die Leistungsbewertung in Schulen sowie mehr Mitbestimmung in der Kommunalpolitik auf der Tagesordnung des Jugendparlamentes.

Ich bin beeindruckt, mit welchem Enthusiasmus, Ideenreichtum und argumentativem Geschick die Schülerinnen und Schüler ihre Pro- und Contra-Positionen vertreten haben. Diese Form des Wettstreits um die besseren Argumente und die überzeugenderen Thesen ist ein wesentliches Merkmal unserer Demokratie.

Umso gewichtiger ist die Rolle des Jugendparlamentes. Durch dieses Forum kann die heranwachsende Generation eins zu eins, real und im direkten Kontakt mit Vertretern der Landesregierung sowie den Abgeordneten des Landtages Parlamentarismus miterleben. Den Teilnehmern wird auf eine ungefilterte, unmittelbare Weise gezeigt, dass jede Stimme Gewicht haben kann. Dass ein Jeder in unserer Gesellschaft durch seinen individuellen Beitrag in der Lage ist, Dinge zu verändern, eigene Ideen einzubringen und so unsere Gesellschaft voranzubringen.

Es bleibt zu wünschen, dass diese Erfahrungen nachhallen – auch mit der vorliegenden Dokumentation – und die Teilnehmer des diesjährigen Jugendparlamentes nicht nur selbst aktiv an der Gestaltung unserer Gesellschaft mitwirken, sondern andere mitziehen. Denn Demokratie geht uns alle an.

Ihr

Detlef Gürth
Präsident des Landtages
von Sachsen-Anhalt

Inhaltsübersicht

Teilnehmer

Geschäftsordnung

Sitzplan

Tagesordnung

Drucksachen

Stenografischer Bericht

Presse

Teilnehmerinnen und Teilnehmer
Jugendparlament am 3. Dezember 2012

Schulen

Gymnasium Philantropinum
Friedrich-Naumann-Straße 2, 06844 Dessau-Roßlau

Christian Rabe
Michael Reibe
Vivian Ebert
Lisa Scholz
Wieland Breitfeld
Annalena Thobae
Anika Czekalla
Jannis Rademeier
Laura Thiebe
Robert Bielau
Markus Dorendorf
Desiree Wyrzykala
Bastian Schubert
Clemens Bernstein
Josefine Monnet
Enrico Saack
Wolf-Martin Wege
Maria Lüttig
Alexander Lentge
Baran Masafi

Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium
Johannes-R.-Becher-Straße 88a, 39218 Schönebeck

Francine Kolley
Robert Bauer
Elisa Wünsche
Therese Maser
Mark Otte
Matthias Bußmann
Julian Bartels
Evelina Viniarskyte
Robin Götz Reisacher
Maximilian Bahlo
Jana Heider
Viktoria Garz
Tina Höhne
Nico Hübner
Justin Krummel
Johannes Knoblauch
Maximilian Mehr
Maik Otte
Max Kreyenberg
Tom Hübner
Marika Reinharz
Mandy Pinkernelle
Friederike Schnurre

Kooperative Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“
Lilienstraße 19, 06122 Halle (Saale)

Lisa-Marie Berthold
Juliane Keller
Theresa Koch
Christian Wilke
Maria-Jasmin Brentrop
Laura Demuth
Luisa Franke
Anne-Marie Kirsten
Laura Schönau
Caroline Wilhelm
Lena Apel
Tjark Bageritz
Julia Kläring
Maximilian Koch
Sophia Kreuzmann
Sarah Schneider
Jafaar Deler Sedeeq
Lena-Nathalie Sperling
Isabell Dornack
Anne Felgner
Franziska Kirchner
Josephine Lichner
Michelle Rauwald
Michelle Anne Reuter
Dominik Voigt
Vivien Wendorf
Denise Zimmermann

Mitglieder des Landtages

Fraktion der CDU
Detlef Gürth
Markus Kurze
Dr. Gunnar Schellenberger

Fraktion DIE LINKE
Birke Bull

Fraktion der SPD
Norbert Born
Matthias Graner
Petra Grimm-Benne
Gerhard Miesterfeldt
Silke Schindler
Patrick Wanzek

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sebastian Striegel

Landesregierung

Thomas Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr in Vertretung des Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt
Prof. Dr. Ulf Gundlach, Staatsminister im Ministerium für Inneres und Sport
Dr. Ralf Feuerstein, Kultusministerium
Bernd Labza, Kultusministerium
Dieter Lomberg, Ministerium für Arbeit und Soziales

Geschäftsordnung
für das Jugendparlament 2012 im Landtag von Sachsen-Anhalt

§ 1 Mitglieder des Jugendparlamentes, die derselben Schule angehören, bilden eine Fraktion.

§ 2 Änderungsvorschläge an den Drucksachen des Jugendparlamentes können von Fraktionen und von den Mitgliedern des Jugendparlamentes eingereicht werden.

§ 3 Das Jugendparlament verhandelt öffentlich.

§ 4 Die Sitzungen des Jugendparlamentes leitet der Landtagspräsident. Der Landtagspräsident und zwei Schriftführer bilden den Sitzungsvorstand.

§ 5 Der Landtagspräsident bestimmt die Reihenfolge der Redner.

§ 6 Es gilt eine Rededauer von maximal 5 Minuten.

§ 7 Das Jugendparlament stimmt über einen Antrag grundsätzlich unmittelbar nach Schluss der Aussprache über diesen Antrag ab.

§ 8 Das Jugendparlament beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Abgestimmt wird durch das Zeigen der Stimmkarte. Nach jeder Abstimmung gibt der Landtagspräsident das Ergebnis bekannt.

§ 9 Eine Resolution wird als Drucksache des Jugendparlamentes an die Mitglieder des Jugendparlamentes sowie an die Mitglieder des Landtages und die Mitglieder der Landesregierung verteilt.

§ 10 Der Landtagspräsident wahrt die Ordnung des Jugendparlamentes.

§ 11 Während der Sitzung des Jugendparlamentes auftretende Zweifel über Auslegungen in Geschäftsordnungsangelegenheiten entscheidet der Landtagspräsident.

Jugendparlament im
Landtag von Sachsen-Anhalt 2012

03. Dezember 2012

Sitzordnung im Plenarsaal

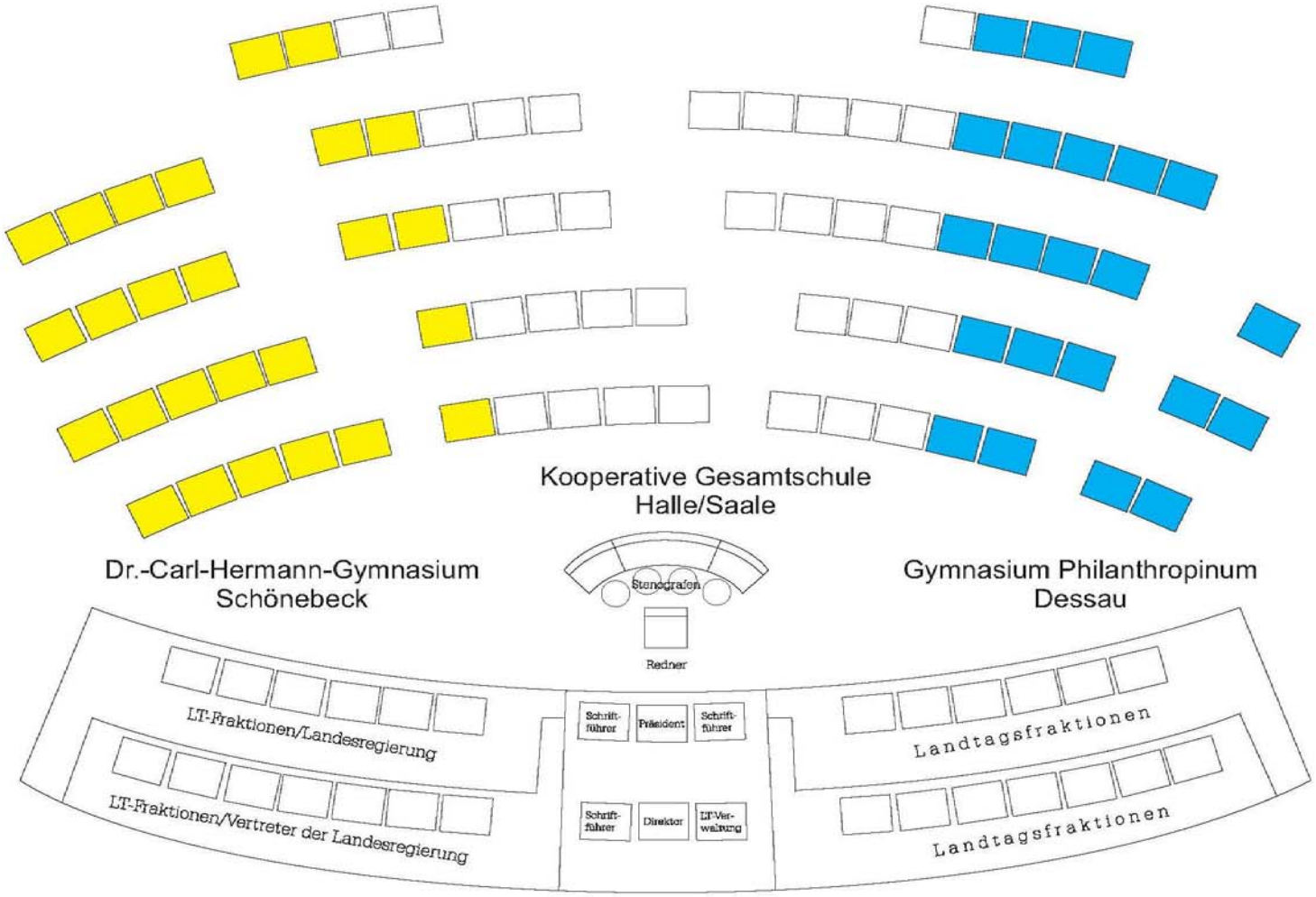

Der Präsident
des Landtages von Sachsen-Anhalt

Magdeburg, 03.12.2012

T a g e s o r d n u n g

für die Sitzung des Jugendparlamentes im Landtag von Sachsen-Anhalt
am Montag, dem 3. Dezember 2012, 10.00 Uhr
in Magdeburg, Landtagsgebäude, Domplatz 6-9

****

I. Eröffnung (10.00 Uhr bis 10.30 Uhr, Plenarsaal)

1. Begrüßung
   Landtagspräsident Detlef Gürth

2. Grußwort der Landesregierung
   Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff

3. Beschlussfassung zur Geschäfts- und Tagesordnung

II. Diskussionsforen (10.30 Uhr bis ca. 12.00 Uhr)

Forum Novellierung Jugendschutzgesetz	Raum B1 07
Forum Mehr Mitbestimmung in der Kommunalpolitik	Raum B0 05
Forum Leistungsbewertung in Schulen	Raum B1 05

III. Sitzungen der Fraktionen des Jugendparlamentes (12.00 Uhr bis 12.45 Uhr)

Gymnasium Philanthropinum Dessau	Raum B0 07
Kooperative Gesamtschule Wilhelm von Humboldt Halle/Saale	Raum A2 41
Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium Schönebeck	Raum B1 11

IV. Plenarberatung (13.30 Uhr bis ca. 15.30 Uhr)

1. Beratung

   Novellierung § 5 Jugendschutzgesetz mit dem Ziel des Verzichts auf eine Begleitperson bei Tanzveranstaltungen und auf eine Zeitbegrenzung ab 16 Jahre

   Antrag Fraktion KGS Wilhelm von Humboldt Halle/Saale - **Drs. JP/2012/02**

Berichterstatter aus dem Diskussionsforum:	KGS Halle/Saale (3‘)
Redezeit:	5‘ je Jugendparlamentsfraktion
Debattenreihenfolge:	Gymnasium Dessau Gymnasium Schönebeck KGS Halle/Saale

   ggf. Statements der Fraktionen des Landtages und der Landesregierung (5‘)

   ggf. Statements der Jugendparlamentsfraktionen

   Beschlussfassung

2. Beratung

   Einheitliche Regelungen zur Leistungsbewertung an Sachsen-Anhalts Schulen

   Antrag Fraktion Gymnasium Philanthropinum Dessau - **Drs. JP/2012/03**

Berichterstatter aus dem Diskussionsforum:	Gymnasium Dessau (3‘)
Redezeit:	5‘ je Jugendparlamentsfraktion
Debattenreihenfolge:	Gymnasium Schönebeck KGS Halle/Saale Gymnasium Dessau

   ggf. Statements der Fraktionen des Landtages und der Landesregierung (5‘)

   ggf. Statements der Jugendparlamentsfraktionen

   Beschlussfassung

3. Beratung

Mehr Mitbestimmung in der Kommunalpolitik - Einrichtung eines ständigen Jugendbeirates in den Städten und Gemeinden

Antrag Fraktion Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium Schönebeck - **Drs. JP/2012/04**

Berichterstatter aus dem Diskussionsforum:	Gymnasium Schönebeck (3‘)
Redezeit:	5‘ je Jugendparlamentsfraktion
Debattenreihenfolge:	KGS Halle/Saale Gymnasium Dessau Gymnasium Schönebeck

ggf. Statements der Fraktionen des Landtages und der Landesregierung (5‘)

ggf. Statements der Jugendparlamentsfraktionen

Beschlussfassung

4. Schlussbemerkungen des Präsidenten des Landtages von Sachsen-Anhalt

Landtag von Sachsen-Anhalt **Drucksache JP/2012/02**
Jugendparlament **3. Dezember 2012**

Antrag

Fraktion Kooperative Gesamtschule Wilhelm von Humboldt Halle/Saale

Novellierung § 5 Jugendschutzgesetz mit dem Ziel des Verzichts auf eine Begleitperson bei Tanzveranstaltungen und auf eine Zeitbegrenzung ab 16 Jahre

Das Jugendparlament wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, im Bundesrat einen Antrag zur Änderung des § 5 Abs. 1 Jugendschutzgesetz einzubringen mit dem Ziel, das Erfordernis der erziehungsbeauftragten Person für Jugendliche ab 16 sowie die Beschränkung der Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen bis 24.00 Uhr aufzuheben.

Begründung

Die bisherige Fassung des § 5 Abs. 1 Jugendschutzgesetz entspricht nicht der Lebenswirklichkeit von 16 bis 17-jährigen Jugendlichen und ist somit nicht mehr zeitgemäß.

Die Eltern prüfen nicht, ob die von ihnen beauftragte Begleitperson für ihr Kind, der nach § 5 Jugendschutzgesetz geforderten Verantwortung überhaupt nachkommen kann und nachkommt.

Die willkürliche Beschränkung der Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen für Jugendliche ab 16 Jahren bis 24 Uhr ist nicht nachvollziehbar und wird ohnehin mehr umgangen als eingehalten.

Isabell Dornack
Fraktionsvorsitzende

Änderungsantrag

Forum Novellierung Jugendschutzgesetz

Novellierung des § 5 Abs. 1 des Jugendschutzgesetzes mit dem Ziel, die Zeitbegrenzung auf 2 Uhr anzuheben.

Antrag der Fraktion Kooperative Gesamtschule Wilhelm von Humboldt Halle/Saale - **Drs. JP/2012/02**

Das Jugendparlament wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, im Bundesrat einen Antrag zur Änderung des § 5 Abs. 1 Jugendschutzgesetz in folgender Fassung einzubringen:

„(1) Die Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen ohne Begleitperson, einer personsorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht und Jugendlichen ab 16 Jahren längstens bis 2 Uhr gestattet werden.“

Abstimmungsergebnis: 17 : 6 : 1

Isabell Dornack
Fraktionsvorsitzende

Landtag von Sachsen-Anhalt **Drucksache JP/2012/03**
Jugendparlament **3. Dezember 2012**

Antrag

Fraktion Gymnasium Philanthropinum Dessau

Einheitliche Regelungen zur Leistungsbewertung an Sachsen-Anhalts Schulen

Das Jugendparlament wolle beschließen:

Der Landesregierung wird empfohlen, im Leistungsbewertungserlass des Kultusministeriums die Anzahl der Klassenarbeiten und ihre Wichtung bis zur 10. Klasse in den Unterrichtsfächern für alle Schulen verbindlich zu regeln.

Begründung

Zu Beginn des Schuljahres 2012/2013 trat der neue Runderlass des Kultusministeriums zur „Leistungsbewertung an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des Zweiten Bildungsweges der Sekundarstufen I und II“ in Kraft.

Wir begrüßen, dass es zukünftig möglich ist, die Zahl der Klassenarbeiten zu reduzieren. Nach diesem neuen Leistungsbewertungserlass kann jedoch jede Schule selbst bestimmen, wie viele Klassenarbeiten in einzelnen Fächern im Schuljahr zu schreiben sind und mit welcher Wichtung diese in die Jahresnote eingehen, was eine Vergleichbarkeit der Jahresendzensuren und besonders der Abschlüsse Klasse 10 verhindert. Verantwortlich für die Entscheidung, wie dies an den einzelnen Schulen geregelt wird, sind die Fachkonferenzen.

Da die Leistungsanforderungen und -bewertung transparent zu machen sind, minimiert sich der Rechtfertigungsdruck der Lehrer. Schüler und Eltern profitieren von diesen verständlichen und nachvollziehbaren Regeln, die auch bei einem Schulwechsel die gleichen bleiben. Entscheidungen, wie es für die Schulformen und verschiedenen Fächer zu regeln ist, trifft das Kultusministerium in Absprache mit den Fachmoderatoren.

Die Maßgabe des Erlasses, dass eine gleichwertige komplexe Leistung eine Klassenarbeit oder Klausur ersetzen kann, bleibt erhalten und fällt in die Eigenverantwortung des Fachlehrers.

Clemens Bernstein
Fraktionsvorsitzender

Landtag von Sachsen-Anhalt **Drucksache JP/2012/04**
Jugendparlament **3. Dezember 2012**

Antrag

Fraktion Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium Schönebeck

Mehr Mitbestimmung in der Kommunalpolitik - Einrichtung eines ständigen Jugendbeirates in den Städten und Gemeinden

Das Jugendparlament wolle beschließen:

Dem Landtag von Sachsen-Anhalt wird empfohlen, die Interessen von Kindern und Jugendlichen in den Städten und Gemeinden stärker zu berücksichtigen. Hierzu sollte die Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt durch den Landtag um eine Regelung des § 74b zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wie folgt ergänzt werden:

„§ 74b
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die Gemeinde soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll die Gemeinde über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohner hinaus einen Jugendbeirat einrichten. Das Nähere zum Jugendbeirat ist durch Satzung zu regeln.“

Begründung

Eine Intensivierung der aktiven Teilnahme von Kindern und Jugendlichen sollte aufgegriffen werden, denn Städte und Gemeinden werben mit dem Streben, als kinderfreundliche Stadt bzw. Gemeinde anerkannt zu werden. Schließlich sind Kinder und Jugendliche die Zukunft unseres Landes und wollen auch ernst genommen werden. Deshalb sollten Kinder und Jugendliche stärker am kommunalen Geschehen beteiligt werden. Insbesondere sollte ein ständiger Kinder- und Jugendbeirat als Diskussionspartner bei Problemen mitwirken und angehört werden.

Näheres über die Bildung, Aufgaben, Mitglieder und sonstige Gestaltungsformen eines Jugendbeirates bleiben einer Satzungsregelung vorbehalten.

Tom Hübner
Fraktionsvorsitzender

Stenografischer Bericht

über die Sitzung

des Jugendparlaments

am Montag, dem 3. Dezember 2012

in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 1

Grußwort der Landesregierung

Minister Herr Webel 2

Beschlussfassung zur Geschäftsordnung 4

TOP 1

Novellierung § 5 Jugendschutzgesetz mit dem Ziel des Verzichts auf eine Begleitperson bei Tanzveranstaltungen und eine Zeitbegrenzung ab 16 Jahren

Vorlage des Diskussionsforums 1
- **Drs. JP/2012/02**

Frau Lichner (Berichterstatterin) 5
Herr Schubert 6
Herr Reisacher 6
Frau Kirchner 7
Staatssekretär Herr Prof. Dr. Gundlach 8
Herr Striegel (GRÜNE) 8, 9, 10
Herr Graner (SPD) 9
Herr Hübner 9, 10
Frau Kreuzmann 10

TOP 2

Einheitliche Regelungen zur Leistungsbewertung an Sachsen-Anhalts Schulen

Vorlage des Diskussionsforums 2
- **Drs. JP/2012/03**

Herr Lentge (Berichterstatter) 11
Herr Bauer 12, 13, 14, 15, 19
Frau Rademeier 13, 22, 23
Herr Rabe 13
Frau Koch 13, 17
Herr Bernstein 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22
Herr Hübner 15, 16, 17, 18, 19, 20
Frau Höhne 15, 16
Frau Kolley 16
Frau Wendorf 17
Frau Viniarskyte 18
Herr Otte 18
Herr Lentge 19
Frau Scholz 20
Frau Kirchner 20
Herr Dorendorf 20
Frau Bull (DIE LINKE) 21, 22
Herr Wanzek (SPD) 22, 23

TOP 3

Mehr Mitbestimmung in der Kommunalpolitik - Einrichtung eines ständigen Jugendbeirates in den Städten und Gemeinden

Vorlage des Diskussionsforums 3
- **Drs. JP/2012/04**

Herr Bußmann (Berichterstatter) 24
Frau Sperling 24
Herr Bielau 25
Frau Kolley 26
Frau Rademeier 26

Beginn: 10.03 Uhr.

Präsident des Landtags von Sachsen-Anhalt Herr Gürth:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren Mitglieder des 12. Jugendparlaments! Ich heiße Sie herzlich willkommen im Plenarsaal des Landtags von Sachsen-Anhalt.

Meine erste Frage ist eher eine technische, ganz unpolitische: Kann man mich hinten verstehen, oder soll ich lauter sprechen? Die Akustik ist manchmal suboptimal. Insofern kann ich schon sagen, dass man, wenn wir nachher in unsere Arbeit einsteigen, bei den Mikrofonen hier vorn darauf achtet, sich das Pult entsprechend hoch- und herunterzufahren - dort ist eine Taste „auf/ab“ -, die Saalmikrofone benutzt und richtig hineinspricht. Denn inhaltlich muss man gut herüberkommen, aber auch akustisch, sonst kommen die Inhalte nicht richtig an.

Liebe Mitglieder des Jugendparlaments, herzlich willkommen! Ich eröffne das 12. Jugendparlament im Land von Sachsen-Anhalt. Ganz besonders begrüße ich die Fraktionen des Jugendparlaments. Sie sind die Hauptakteure des heutigen Tages und wurden an den drei Schulen gebildet. Herzlich willkommen für die Fraktion des Gymnasiums Philanthropinum Dessau,

(Beifall bei allen Fraktionen)

die Fraktion des Dr.-Carl-Hermann-Gymnasiums Schönebeck

(Beifall bei allen Fraktionen)

und die Fraktion der Kooperativen Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ Halle.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Die Schülerinnen und Schüler werden begleitet von Lehrerinnen und Lehrern aus den Lehrerkollegien der Schulen. Herzlichen Dank für Vorbereitung und Begleitung des Ganzen. Schön, dass Sie heute hier sind. Herzlich willkommen!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Außerdem begrüße ich - sonst begrüße ich sie hier im Hause immer zuerst, wie es sich gehört - die Mitglieder des Landtags und der Landesregierung zu meiner Linken und zu meiner Rechten auf den sogenannten Regierungsbänken. Herzlich willkommen!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich darf vorstellen - ich fange links außen an - Herrn Abgeordneten Wanzek von der SPD-Fraktion, Herrn Vizepräsidenten Miesterfeldt von der SPD-Fraktion und die Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion Frau Kollegin Grimm-Benne. Zu meiner Rechten: Minister für Landesentwicklung und Verkehr Herr Thomas Webel, Herr Gunnar Schellenberger von der CDU-Fraktion und, ich glaube, Vorsitzender des Kultur- und Bildungsausschusses sowie Herr Striegel, Parlamentarischer Geschäftsführer der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich sehe noch Herrn Abgeordneten Kolze aus dem Innenausschuss.

Habe ich noch eine Kollegin oder einen Kollegen aus dem Haus vergessen? - Nein. Das sind dann Ihre Ansprechpartner für den heutigen Tag und die Themen, die behandelt werden. Die Abgeordneten haben eine Spezialisierung und Fachgebiete, für die sie zuständig sind. Sie werden heute im Laufe des Tages zur Verfügung stehen.

Nicht zuletzt begrüße ich herzlich die Vertreter der Medien. Es wird aufgezeichnet und über den heutigen Tag berichtet werden. Schön, dass Sie da sind.

Im Jahr 1997 fand diese Veranstaltung, das Jugendparlament, zum ersten Mal statt. Mittlerweile ist es das zwölfte. Auch diesmal stellen wir Ihnen den Plenarsaal und das Haus zur Verfügung.

Sie haben sich selbst Themen ausgewählt, die heute verhandelt werden sollen und auch mit Mitgliedern der Landesregierung und Mitgliedern des Landtags diskutiert werden sollen. Durch die Landesregierung wurden noch Spezialisten aus den Häusern geschickt. Ihnen stehen also Fachleute aus den Ministerien für Ihre Fragen und Ihre Argumente zur Verfügung.

Ende Oktober gab es einen Workshop zur Vorbereitung. Da waren auch Vertreter der Landesregierung dabei. Ich hoffe, dass die Vorbereitung gut und zu Ihrer Zufriedenheit verlaufen ist, sodass sich alle für den heutigen Tag gerüstet fühlen.

Die drei Themen, die wir heute behandeln werden, sind „Mehr Mitbestimmung in der Kommunalpolitik“, „Novellierung des Jugendschutzgesetzes“ und „Leistungsbewertung an Schulen“. Ich selbst bin sehr gespannt, vor allem auf Ihre Argumente für die Anträge, die Ihnen vorliegen, und so geht es sicherlich auch meinen Kolleginnen und Kollegen.

Ich darf darauf hinweisen, dass der Raum, in dem Sie sich befinden, ein ganz besonderer ist. Es ist nicht einfach nur eine Hülle mit Lampen und Stühlen, in dem man im Winter sitzen kann, ohne zu frieren. Diesen Raum, diesen Plenarsaal, gibt es nur einmal in Sachsen-Anhalt. Der Plenarsaal hat zwei ganz wichtige Funktionen, die überlebenswichtig sind für eine Demokratie.

Die eine ist: In diesem Hause wird für Transparenz gesorgt, weil die gewählten Abgeordneten hier öffentlich beraten. Jeder kann auf der Besuchertribüne zuhören und zuschauen. Die Medien hören zu und berichten darüber. Hier werden öffentlich alle wichtigen Themen angesprochen und verhandelt. Die Regierung muss hier in diesem Raum Rede und Antwort stehen. Hier werden

auch alle wichtigen Vorhaben öffentlich verhandelt, sodass jeder nachvollziehen kann, warum ein Parlament, eine Behörde, eine Regierung das eine tut und das andere lässt. Man muss sich rechtfertigen für das, was man unternimmt oder unterlässt.

Der zweite wichtige Grund für die Bedeutung dieses Raums, des Plenarsaals, ist: Nur hier wird die Legitimation geschaffen. Das Behördenhandeln in einer Demokratie ist nicht willkürlich. Jede Entscheidung, ob es in einem Rathaus, in einem Landratsamt oder in einer anderen Behörde ist, bedarf einer Rechtsgrundlage. Die können nicht nach Lust und Laune entscheiden, ob jemand einen Antrag genehmigt bekommt oder nicht. Es wird vielmehr Recht geschaffen. Erst wenn durch Gesetzgebung Recht geschaffen worden ist, dann kann man dafür sorgen, dass keine Willkürentscheidungen stattfinden.

Über das Recht wird in diesem Hause entschieden. Die Abgeordneten entscheiden hier, so wie Sie heute, über die Anträge mit den Themen, und der Beschluss gilt dann, wenn er Rechtskraft hat. Wir sind daran gebunden, und wir als Bürgerinnen und Bürger können uns darauf verlassen, dass in den Behörden nicht willkürlich entschieden wird. - Das ist das Besondere an dem Plenarsaal.

Auf den Stühlen, auf denen Sie sitzen, entscheiden die Abgeordneten bei uns im Land Sachsen-Anhalt jährlich über ein Haushaltsvolumen von 10 Milliarden €. Das ist die Verantwortung, die jeder hier trägt: zu entscheiden, wofür das Geld ausgegeben wird. Das Geldausgeben, Herr Minister, ist Aufgabe der Regierung.

(Minister Herr Webel: Das ist eine schöne Aufgabe!)

Das wird durch das Parlament überwacht. So sind die Spielregeln.

Mit dem Jugendparlament verfolgen wir auch ein Ziel, nämlich möglichst früh viele Bürger unseres Landes, vor allem die heranwachsende Generation, dafür zu interessieren, wie Demokratie funktioniert, und frühzeitig auch die Spielregeln einzuüben. In solch einem Land kann sich, wer sich am besten beherrscht, am besten durchsetzen.

Vielleicht ist unter Ihnen die künftige Kanzlerin oder der künftige Kanzler, der künftige Ministerpräsident, vielleicht der künftige Finanzminister oder der Parlamentspräsident. Es kann jeder von Ihnen sein. Wenn Sie es denn wollen, können Sie ein Amt anstreben. Wenn Sie gut sind und viele überzeugen in Ihrer Heimatgemeinde, in den künftigen Wahlkreisen, sind Sie vielleicht genau diejenigen, die künftig hier an dieser Stelle, im Deutschen Bundestag, im Europaparlament oder gar in einer Regierung entscheiden.

Das Wichtige in einem Plenarsaal und einer Demokratie ist das niveauvolle Austauschen von Argumenten. Das beginnt mit der Kunst, zuhören zu können und dann das, was man eigentlich will, oder das, was man aus tiefster Überzeugung ablehnt, mit guten Argumenten vorzubringen - möglichst mit so guten Argumenten, dass man Unentschlossene, die sich noch nicht festgelegt haben, für sich gewinnt.

Für mich ist heute zum Beispiel spannend zu beobachten, ob es Ihnen gelingt, für Ihre Vorhaben und für Ihre Argumente auch aus den anderen Fraktionen Zustimmung zu bekommen. Fraktionsübergreifend für die eigenen Ideen und Argumente zu werben, das ist die Kunst der parlamentarischen Demokratie, die wir heute ein Stück weit praktizieren wollen.

Ich wünsche Ihnen viele nutzbare Erkenntnisse für den Tag danach. Ich wünsche Ihnen, dass Sie Lust und Spaß an der Demokratie gewinnen und dass Sie von Ihren Erfahrungen vieles mitnehmen zu den Schülerinnen und Schülern, zu Ihren Freunden und Verwandten, die heute nicht dabei sein können.

Solch ein Parlament funktioniert nur, wenn viele mithelfen. Dazu gehört eine sehr gute Verwaltung, dazu gehören viele Leute, die den ordnungsgemäßen Ablauf des Tages sicherstellen. Neben mir haben Assistentinnen und Assistenten Platz genommen. Rechts sitzt Anika Czekalla vom Gymnasium Dessau: Zu meiner Linken sitzt Maximilian Mehr. Wir haben auch einen zweiten Schriftführer, das ist Christian Wilke von der Fraktion der KGS Halle. Er sitzt dort hinten.

Sie werden darauf achten, dass nachher, wenn Ihre Anträge verhandelt und debattiert werden, keine Wortmeldung unter die Räder kommt, dass der Präsident mit seiner Brille, die er immer auf- und absetzt, keinen übersieht und jeder an die Reihe kommt, wie es sich gehört. Sie werden auch darauf achten, dass hier im Hause korrekt ausgezählt wird, wenn abgestimmt wird.

Insgesamt haben sich 77 Jugendparlamentarier angemeldet. Das ist eine ganz ordentliche Zahl. Die Schriftführerinnen und Schriftführer werden alles notieren, was Sie, meine verehrten Damen und Herren Mitglieder des Jugendparlaments, heute veranlassen.

Nun möchte ich für ein Grußwort der Landesregierung dem Minister für Landesentwicklung und Verkehr Herrn Thomas Webel das Wort geben.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Abgeordneten! Liebe Schülerinnen und Schüler! Ich möchte Sie recht herzlich im Namen des Ministerpräsidenten sowie der gesamten Landesregierung hier im Plenarsaal begrüßen.

Mit eurer Teilnahme am Jugendparlament macht ihr deutlich, dass euch das Funktionieren der Demokratie interessiert. Interesse ist ein wichtiger

Antrieb, selbst irgendwann einmal aktiv mitzugestalten. Demokratie lebt davon, dass Menschen mitmachen. Demokratie setzt voraus, dass Bürgerinnen und Bürger sich Ihrer Interessen bewusst werden und Wege suchen, sie auch durchzusetzen. Der Parlamentarismus wiederum ist die Form, auf der dieser notwendige Interessenausgleich zustande gebracht wird.

Naturgemäß können nicht alle Menschen gleichzeitig miteinander diskutieren. Deshalb wählen sie Vertreter, die die notwendigen Debatten stellvertretend für sie führen, und dieser Raum hier ist der Ort für die Debatten.

Ihr habt zum Glück nicht mehr erlebt, dass es Zeiten gab, in denen das Volk nicht über frei gewählte Versammlungen verfügte, durch die es sein Schicksal selbst bestimmen konnte. Es ist ein Glück, dieses nicht erlebt zu haben. Leider sorgt dieser Umstand aber auch dafür, dass Menschen die gewonnene Freiheit und ihre garantierten Rechte gering schätzen.

Ihr hört sicher auch des Öfteren, dass die Menschen sagen, sie wären auch in der DDR glücklich gewesen. Glücklich sein kann man auch in Unfreiheit. Denn ich habe auch in der DDR gelebt, und ich habe dort auch glückliche Zeiten erleben können.

Ich denke insbesondere an den Schriftsteller Alexander Solschenizyn und an seinen Roman „Ein Tag im Leben des Iwan Denissowitsch“. Er beschreibt einen Tag im Leben des Iwan Denissowitsch, der als sowjetischer Soldat während des Zweiten Weltkriegs in deutsche Gefangenschaft geraten ist, sich aus dieser Gefangenschaft durch Flucht befreien konnte und durch die Linien wieder in seine Heimat gekommen ist. Wie es unter Stalin üblich gewesen ist - wer einmal Feindkontakt hatte, galt als Verräter -, kam Iwan Denissowitsch in den Gulag, ins Straflager nach Sibirien. - Ich will das jetzt nicht alles vortragen; das können Sie in dem Buch einmal selbst nachlesen.

Als er am Abend auf seiner Pritsche lag, hat er den Tag noch einmal an sich vorbeiziehen lassen. An diesem Tag hat er es geschafft, mittags eine Kelle dicken Brei für seine Suppe zu organisieren, er brauchte nicht ins Außenlager, was gleichbedeutend mit dem Tod gewesen wäre, und er hat durch Zufall eine doppelte Ration Machorka - das sind diese klein geschnittenen Tabakstrunken - erhalten. Als er sich das abends auf seiner Pritsche überlegte, stellte er fest, dieser Tag sei der glücklichste Tag in seinem Leben gewesen. - Sie sehen also: Glück und Freiheit ist nicht immer das Gleiche.

Wichtig ist, dass wir weiter die Mühseligkeiten der Demokratie erkennen und schätzen. Es müssen immer wieder Kompromisse gefunden werden. Es gibt natürlich auch Verfehlungen, von denen natürlich auch Politiker nicht frei sind. Wir sehen oft die komplizierten Regelungen, und wir verstehen manchmal nicht den Sinn, der sich dahinter erschließt. Natürlich hören wir auch viele Stammtischparolen. Gleichzeitig übersehen wir aber die jeder Bürgerin und jedem Bürger offen stehende Möglichkeit, es besser zu machen. Dieses Recht ist aber für unser Gemeinwesen wichtig.

Im Augenblick erleben wir gerade bei einer Partei, wie mühsam es manchmal ist, wenn die erste Euphorie verflogen ist. Gerade dann kommt es darauf an, einen langen Atem zu haben und sich durch die Probleme durchzubeißen, um es wirklich besser zu machen als die politischen Mitbewerber.

Unser Landtag ist ein lebendiger Ausdruck für mindestens zwei unserer wesentlichen Staatsprinzipien: Er verkörpert das demokratische und das parlamentarische Prinzip, und er ist Teil der föderalen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland. Hier wird deutlich, dass unser Land und unsere Verfassungsstrukturen historisch gewachsen sind.

Ich will euch Mut machen, euch in die Auseinandersetzung um unsere gemeinsame Zukunft einzumischen. Nutzt die vorhandenen Möglichkeiten in den Jugendverbänden, in den Parteien und Bürgerinitiativen! Denkt daran, dass es in Sachsen-Anhalt bereits ein Kommunalwahlrecht ab 16 Jahren gibt! Nutzt die Rechte, die ihr in unserem Gemeinwesen besitzt! Die Rechte der Menschen sind immer dann am wirkungsvollsten geschützt, wenn sie selbstverständlich und umfassend in Anspruch genommen werden.

Wer aber Rechte in Anspruch nimmt, der hat natürlich auch Pflichten. Rechte und Pflichten gehören zusammen. Es gibt keine Rechte ohne Pflichten. Deshalb, liebe Schülerinnen und Schüler, lohnt es sich, für unser Gemeinwesen zu engagieren.

Ich wünsche euch eine lebhafte und erfolgreiche Debatte und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident des Landtags von Sachsen-Anhalt Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister Webel, für das Grußwort der Landesregierung.

Wir fahren jetzt fort, liebe Jugendparlamentarierinnen und Jugendparlamentarier. Bevor wir unsere Arbeit beginnen können, gibt es noch einige wenige Formalien zu erledigen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest. Es sind 70 Mitglieder des Jugendparlaments in die Listen eingetragen. Damit sind wir beschlussfähig.

Für einen ordnungsgemäßen Ablauf nach Regeln, die alle kennen und alle akzeptieren, bedarf es einer Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung

liegt Ihnen in Ihren Unterlagen vor. Sie ist in knapper Form auf minimale, aber notwendige Regeln konzentriert, die aufgestellt wurden, um einen geordneten Ablauf des Jugendparlaments sicherzustellen.

Ich frage Sie nun: Gibt es Anmerkungen, Änderungswünsche, Fragen dazu? - Das ist nicht der Fall.

Ich lasse über die vorläufige Geschäftsordnung abstimmen. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen oder Kartenzeichen, wenn sie griffbereit ist. Ich bitte den Schriftführer, darauf zu achten. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Dann haben wir heute unseren ersten, sogar einstimmigen Beschluss gefasst. Das ist unsere gemeinsame Geschäftsgrundlage. Wir werden nach der Geschäftsordnung verfahren. Ich danke Ihnen für die Abstimmung.

Bevor wir den ersten Teil im Plenarsaal schließen, möchte ich noch einige notwendige Hinweise für den Ablauf geben. Unmittelbar im Anschluss treffen Sie sich zu den drei festgelegten Diskussionsforen in den vorgesehenen Beratungsräumen. Die Teilnehmer des Forums „Leistungsbewertung an Schulen“ treffen sich im Raum B1 05, die des Forums „Novellierung des Jugendschutzgesetzes“ in Raum B1 07 und die Teilnehmer des Forums „Mehr Mitgestaltung in der Kommunalpolitik“ im Raum B0 05. Alle drei Räume befinden sich in der ersten Etage bzw. im Erdgeschoss jeweils unter dem Plenarsaal.

Nach den Fraktionssitzungen und einer Mittagspause geht es um 13.30 Uhr hier im Plenarsaal weiter.

Damit entlasse ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, in die Diskussionsforen und wünsche Ihnen viel Erfolg. Ich beende den ersten Teil unseres Jugendparlaments.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Unterbrechung: 10.26 Uhr.

Wiederbeginn: 13.33 Uhr.

Präsident des Landtags von Sachsen-Anhalt Herr Gürth:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir fahren nunmehr fort. Ich eröffne die Sitzung im Plenarsaal.

Sie hatten Gelegenheit, Ihre Anträge und Themen in den Foren und in den Fraktionen zu diskutieren. Wir werden nunmehr das Ergebnis der Beratungen vortragen.

Ich darf dazu noch eine Bitte äußern. Der Verlauf wird so sein, dass jeweils aus einem Forum zunächst ein Berichterstatter das Ergebnis und die Beschlussempfehlung zu dem jeweiligen Thema vorträgt. Derjenige oder diejenige wird dann nicht die Meinung der eigenen Fraktion, der eigenen Schule vertreten, sondern die der Mehrheit des Forums, warum man dies oder jenes so oder so diskutiert hat und zu dem entsprechenden Schluss gekommen ist.

Ich bitte noch alle, wenn Sie sich zu Wort melden und hier vorn am Mikrofon oder am Saalmikrofon das Wort ergreifen, darum, dass Sie kurz den Namen und die Schule, von der Sie kommen, nennen. Denn hier wird, wie es professionell in allen deutschen Parlamenten guter Brauch und auch nötig ist, stenografisch mitgeschrieben. Das heißt, selbst wenn jemand hier durchdringt und sagt: „Spitze“, „super“ oder „Unsinn“, dann schaut man: Aha, Klammer auf - Anführung - Unsinn! - Abführung - Klammer zu. Hier wird alles mitgeschrieben.

Das hat einen wichtigen Grund, und zwar den, dass man nachvollziehen kann, in welcher Atmosphäre die Beratung stattgefunden hat und wie die Argumente oder Vorträge gezündet haben, vor welchem Hintergrund das Parlament die Entscheidung getroffen hat. Wie im Deutschen Bundestag oder bei uns auch bei jeder Plenarsitzung, so wird auch hier verfahren. Also bitte kurz den Namen und die Fraktion nennen, die man vertritt.

Ein letzter Wunsch sei mir noch gestattet. Der Plenarsaal ist sozusagen das öffentliche und das lebendige Forum, wo man wohl kultiviert, aber strittig seine Argumente vortragen kann und sollte. Wenn man Positionen, Fragen oder Zwischenbemerkungen hat, sollte man sich zu Wort melden. Man kann hier an den Redner ruhig Fragen stellen.

Das führt dazu, dass neue Argumente eingebracht werden und man mit neuen Fragen konfrontiert wird. Dies kann letztlich bei dem einen oder der anderen dazu führen, dass man zum Schluss, unmittelbar vor der Abstimmung, noch einmal eine bereits festgezurrte Position ändert. Das ist Sinn der parlamentarischen Demokratie: dass man Argumente hört und bereit ist, eigene Argumente zu überdenken, um dann zu entscheiden.

Also: Es sind alle herzlich eingeladen, sich zu beteiligen an der nunmehr folgenden Plenarrunde hier im Saal.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Beratung

Novellierung § 5 Jugendschutzgesetz mit dem Ziel des Verzichts auf eine Begleitperson bei Tanzveranstaltungen und eine Zeitbegrenzung ab 16 Jahren

Vorlage des Diskussionsforums 1 - **Drs. JP/2012/02**

Es liegt uns zu dieser Drucksache noch ein Änderungsantrag aus dem Forum vor. Der wird in der Berichterstattung mit begründet werden. Ich bitte um das Wort.

Frau Lichner, Berichterstatterin des Diskussionsforums 1:

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde Ihnen heute Bericht erstatten zum Thema Abschaffung der Begleitperson und der Zeit auf Tanzveranstaltungen. Der Antragsteller war die KGS „Wilhelm von Humboldt“. Zuerst werde ich unsere Argumente aufführen und dann die der jeweils anderen Schulen.

Wir fanden, dass man schon mit 14 Jahren strafmündig ist und dass das viel Verantwortung mit sich bringt. Doch in Diskotheken ist es meistens nicht so. Das entfällt in diesem Fall aufgrund der Begleitperson.

Man darf auch nur bis 0 Uhr in Diskotheken sein, dann wird man hinausgeschickt. Meistens ist es nicht so, dass die Begleitperson dafür sorgt, dass man wieder nach Hause kommt. Ohne Zeitbegrenzung würden wir mit Freunden nach Hause gehen und hätten einen sicheren Nachhauseweg. Keiner kann nachweisen, ob die Begleitperson überhaupt ihrer Aufsichtspflicht nachkommen kann. Das zeigt uns, dass die Wirklichkeit dem Recht ziemlich widerspricht.

In Diskotheken gibt es viele Türsteher. Die sind auch dafür da, darauf zu achten, wie die Personen sich verhalten, ob die in Clubs überhaupt hineindürfen. Sie achten meist auf das Trinkverhalten von Jugendlichen.

Wir finden, auch 16-Jährige können sich in Discos strafbar machen. Wieso sollte eine Begleitperson dafür mit zur Rechenschaft gezogen werden?

Die Schüler aus Schönbeck fanden auch, dass der Muttizettel übertrieben ist, aber wollten, dass die Begleitperson nicht abgeschafft wird. Sie fanden zunächst, dass die Zeitbegrenzung sehr realistisch ist, und waren gegen unsere Änderung. Sie fanden, mit 16 Jahren hat man schon viele Rechte eingeräumt bekommen, man darf Alkohol trinken und man darf Diskotheken besuchen. Sie fanden, allein schon vom Gesetz her liegen Welten zwischen 17- und 18-Jährigen. Sie fanden, die Begleitperson sollte unreife Personen davor bewahren, irgendwelche Dummheiten zu tun. Wir fragen uns: Kann die Begleitperson das wirklich?

Sie schließen sich uns an, das Zeitfenster zu erweitern, aber sie wollten die Begleitperson beibehalten.

Die Schüler aus Dessau fanden die Zeitbegrenzung auf 0 Uhr total in Ordnung. Sie wollten, dass die Begleitperson bleibt, und fanden auch, dass die Begleitperson sie immer richtig nach Hause bringt, und, und, und. Da gab es ziemlich heftige Diskussionen; denn wir meinten, es trifft nur in den wenigsten Fällen zu.

Sie fanden auch, dass man Grenzen ziehen sollte, dass man mit 18 Jahren schon alt genug ist, um auf Jüngere aufzupassen. Die Eltern sollten die Begleitperson kennen, weil sie ihre Aufsichtspflicht abgeben. 16-Jährige, fanden sie, sind noch nicht reif genug, allein in die Disko zu gehen.

Wir sagten, Begleitpersonen sollten verhindern, dass man an Drogen oder härtere Alkoholgetränke kommt. Meistens jedoch, wie man weiß, ist es nicht so.

Die Zeitbegrenzung von 0 Uhr haben sie damit begründet, dass Eltern um 0 Uhr noch wach sind, aber danach ziemlich schläfrig werden.

Sie fanden auch, man kann nicht abschaffen, was nicht eingehalten wird. Die Zeitbegrenzung oder die Forderung, dass die Eltern die Begleitperson kennen sollen, werden sowieso nicht eingehalten. Deswegen fanden sie es sinnlos, es auch noch abzuschaffen.

Somit haben wir zwei Kompromisse: Zum einen wollten wir die Zeitbeschränkung bis 2 Uhr und danach mit Begleitperson. Zum anderen wollen wir Discos für 18-Jährige und für 16-Jährige trennen, wobei die 18-Jährigen mit Einschränkung in die Discos für 16-Jährigen hinein dürfen.

Auf den Kompromiss einigten wir uns mit zwei Stimmen dagegen, einer Stimmenthaltung und 21 Stimmen dafür. Für die wirkliche Umsetzung und Änderung haben sechs dagegen, einer mit Stimmenthaltung und 17 dafür gestimmt. Somit würde der Antrag lauten: Novellierung des § 5 Abs. 1 des Jugendschutzgesetzes mit dem Ziel, die Zeitbegrenzung auf 2 Uhr anzuheben. Somit würde der § 5 Abs. 1 lauten:

> „Die Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen ohne Begleitperson, einer personsorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht und Jugendlichen ab 16 Jahren längstens bis 2 Uhr gestattet werden.“
>
> (Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident des Landtags von Sachsen-Anhalt Herr Gürth:

Vielen Dank für die Berichterstattung aus dem Forum. - Es wurde vereinbart eine Debatte mit jeweils fünf Minuten Redezeit - super gemacht; bei Ende der Redezeit wollte ich kurz eingreifen, aber es war so spannend, deswegen haben wir eine leichte Überschreitung toleriert - in der Reihenfolge Gymnasium Dessau, Gymnasium Schönebeck und KGS Halle. Anschließend werden wir die Statements der Landesregierung hören und dann, wenn es gewünscht ist, auch noch ein Kurzstatement der Abgeordneten der Fraktionen,

die hier zu meiner Linken und Rechten auf den Regierungsbänken Platz genommen haben.

Ich rufe jetzt auf als ersten Redner für seine Fraktion Gymnasium Dessau Herrn Bastian Schubert.

Herr Schubert (Gymnasium Philanthropinum Dessau):

Liebe Schülerinnen und Schüler! Sehr geehrte Landesvertreter! Werte Gäste! Eine Statistik der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung besagt, dass der Konsum von Alkohol im Jahr 2003 bei 15 % lag und dass jener Wert 2011 auf 23 % gestiegen ist. Diese Steigerung kann zu einem höheren Risiko des sogenannten Komasaufens führen.

Wenn Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren unbeaufsichtigt und ohne zeitliche Begrenzung Alkohol trinken können, ist die Gefahr groß, dass sie sich ins Koma trinken oder eine Alkoholvergiftung bekommen könnten. Wenn jedoch eine erziehungsberechtigte Person dabei ist, reduziert sich wahrscheinlich der Alkoholgenuss. Je länger die Tanzveranstaltung läuft, desto länger Zeit hätten die Jugendlichen, sich dem Alkohol zu ergeben.

Wir meinen, ohne eine erziehungsberechtigte Person und ohne ein zeitliches Limit würden die Jugendlichen wesentlich mehr alkoholische Getränke zu sich nehmen, als wenn eine beaufsichtigende Person dabei ist bzw. eine zeitliche Grenze für die Jugendlichen verankert wäre.

Mit 16 Jahren können Jugendliche in Deutschland legal Alkohol kaufen, jedoch nicht alle Arten, nur Wein und Bier. Hochprozentigen Alkohol, also Schnaps, können sie nicht kaufen. Die meisten Jugendlichen haben jedoch ältere Freunde und Bekannte, die bereits über 18 Jahre sind. Ältere Freunde können den Jugendlichen diese höherprozentigen Getränke kaufen, auch in Diskotheken. Dadurch kommen schon 16-Jährige in Kontakt mit Wodka, Whiskey und Ähnlichem. So kann sich die Gefahr des Kommasaufens vergrößern.

Ein weiteres Problem ist, dass es vorkommt, dass in die Getränke KO-Tropfen gemischt werden. Das erhöht die Gefahr, dass junge Mädchen Opfer sexueller Gewalt werden. Andere illegale Drogen, mit denen bei öffentlichen der Tanzveranstaltungen gedealt werden kann, wären zum Beispiel Marihuana oder Cannabis.

Für Jugendliche stellt außerdem der Heimweg ein Risiko dar: Denn wie sollen die Jugendlichen nach Hause gelangen? Da sie noch keine 18 Jahre alt sind bzw. mit 17 Jahren nur mit Begleitperson selbst Autofahren dürfen, stellt sich die Frage, wie 16- und 17-Jährige sicher nach Hause gelangen sollen.

Der Nah- und Regionalverkehr existiert in der Nacht nicht ausreichend bzw. in einigen Gegenden überhaupt nicht. Natürlich sind die Fifty-fifty-Taxis eine Alternative. Jedoch verfügen trotz des vergünstigten Angebots nicht alle Jugendlichen über genügend Geld, um solche Angebote zu bezahlen. Ein Großteil der Jugendlichen geht noch zur Schule und verfügt so über kein regelmäßiges Einkommen.

Die Jugendlichen können und sollten auch nicht von den Eltern verlangen, dass sie in der Nacht zum Beispiel bis um 4 Uhr wach bleiben und auf den Anruf ihrer Kinder warten, damit sie abgeholt werden. Die Versuchung, bei einem betrunkenen Kumpel ins Auto zu steigen, wächst.

Die Eltern haben für Ihre Kinder laut Artikel 6 Abs. 2 des Grundgesetzes die Fürsorgepflicht, die die Aufsichtspflicht beinhaltet. Das heißt, die Eltern entscheiden, ob und wie lange das Kind in die Diskothek gehen darf.

Wenn es zu einer Änderung des Jugendschutzgesetzes kommen würde, dann würde die Verantwortung der Eltern noch größer werden, da keine Begleitperson mehr notwendig ist und die Eltern keine Zustimmung für die Begleitperson geben müssen. Besorgten, verantwortungsbewusst handelnden Eltern werden Argumente entzogen, wenn sie ihren Kindern nur zeitlich beschränkt erlauben, eine öffentliche Tanzveranstaltung zu besuchen. Erziehung wird somit noch schwieriger.

Wir sind uns trotz der eingangs genannten Schwierigkeiten bewusst, dass es viele Jugendliche gibt, die zuverlässig handeln, denen man mit zunehmendem Alter Freiräume zugestehen kann. Sie sind in Diskotheken aufmerksam, kennen die Regel, ihr Glas nicht unbeaufsichtigt stehen zu lassen. Der bewusste Betrug, indem irgendjemand als erziehungsberechtigte Person eingesetzt wird, fällt weg. Eltern sollten ihre Kinder am besten kennen und entscheiden, ob jemand reif genug ist, ihm den Besuch von Tanzveranstaltungen auch ohne Begleitperson zu erlauben.

Unbegrenztem Aufenthalt stehen wir dennoch kritisch gegenüber und begrüßen die Entscheidung für den Kompromiss, dass der Besuch von öffentlichen Tanzveranstaltungen ab 16 Jahren bis 2 Uhr nachts ermöglicht wird. Ab 18 Jahren kann dann jeder die Tanzveranstaltung verlassen, wie es ihm beliebt.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident des Landtags von Sachsen-Anhalt Herr Gürth:

Vielen Dank, Bastian Schubert für die Wortmeldung und seinen Beitrag. - Als Nächsten rufe ich auf für das Gymnasium Schönebeck Robin Götz Reisacher.

Herr Reisacher (Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium Schönebeck):

Sehr geehrter Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben fraktionsintern das

Thema Novellierung des § 5 des Jugendschutzgesetzes besprochen. Es ergab sich zwar erst eine Zustimmung innerhalb des Forums, aber fraktionsintern wurde der Antrag dann doch mit fast einstimmiger Mehrheit abgelehnt.

Viele wollten einer Erweiterung nicht zustimmen, da sie der Meinung waren, dass die verlängerte Zeit vor allem das Thema Alkoholmissbrauch fördert. Viele meinten, mehr Zeit bedeute mehr Alkoholmissbrauch. Da die Kommasaufrate - um es einmal so auszudrücken - eh steigt, wäre es nötig, dies zu begrenzen, die 0-Uhr-Regelung beizubehalten und ihnen, da die meisten Diskos erst um 22 Uhr öffnen, nur zwei Stunden Zeit zum Saufen zu geben, um es so übertrieben zu sagen.

Hingegen kam dann auch das Argument auf: Die 0-Uhr-Regelung wird umgangen, dann wird auch die 2-Uhr-Regelung umgangen. Viele Jugendliche sagen nicht: Gut, wenn es auf 2 Uhr angehoben wird, nehmen wir das als Angebot und gehen um 2 Uhr nach Hause, wie es vorgeschrieben ist.

Der erhöhte Alkoholgenuss kann viele Ausartungen zur Folge haben wie Vandalismus, Krankenhausaufenthalte und Unfälle, weil viele Jugendliche betrunken auf dem Nachhauseweg verunglückt sind, im Straßengraben gelandet sind, weil sie zu einem betrunkenen Kumpel ins Auto gestiegen sind, der meinte, er könne noch fahren.

Krankenhausaufenthalte sind auch eine Kostenfrage. Aktuell hat man die Debatte mit der Abschaffung der 10 € Praxisgebühr, da die Krankenkassen Überschüsse haben. Es kommt aber auch infrage, dass die Krankenhäuser erhöhte Kosten für die Krankenkassen darstellen. Es gibt auch viele Komatote. Die Chancen sind zwar gegeben, aus dem Alkoholkoma zu erwachen, aber nicht sehr hoch.

Man sollte bei der 0-Uhr-Grenze beachten, dass man ja erst 16 Jahre alt ist und noch eine gewisse Grenze zwischen 16 und 18 Jahren wahren sollte und dass der Gesetzgeber zwischen 16 und 18 Jahren noch eine starke Unterscheidung trifft.

Die 0-Uhr-Grenze stellt außerdem keine Grenze der Willkür dar, sondern hat schon einen gesetzlich geprüften und gesetzlich relevanten Rahmen.

Außerdem war das Argument der Fraktion, dass den 16-Jährigen schon viele Rechte eingeräumt werden und dass man das auch nicht übertreiben sollte. Man sollte die volle Geschäftsfähigkeit dem 18. Lebensjahr vorbehalten, da den Jugendlichen da ein größerer Schritt in die Arbeitswelt, in das Berufsleben gegeben wird.

Außerdem fand sich großer Zuspruch für die Neuregelung und Optimierung der Regelung zur Begleitperson und gegen die Abschaffung der Begleitperson. Nur um den Einlass zu vereinfachen, werden jetzt Begleitpersonen vor der Disko angesprochen. Viele lassen sich darauf ein, halten kurz den Kopf hin und interessieren sich dann in der Disko nicht mehr dafür, ob der 16-Jährige heil aus der Disko heraus kommt oder nicht.

Daher sind wir für eine Optimierung der Regelung zur Begleitperson und gegen die 2-Uhr-Regelung. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident des Landtags von Sachsen-Anhalt Herr Gürth:

Vielen Dank, Götz Reisacher, für das Gymnasium Schönebeck. - Ich rufe für die KGS Halle Franziska Kirchner auf.

Frau Kirchner (Kooperative Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ Halle):

Sehr geehrter Landtagspräsident! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir, die Schüler der Kooperativen Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ aus Halle, sind hier, um uns dafür einzusetzen, den § 5 des Jugendschutzgesetzes zu novellieren.

Der bisher bestehende Paragraf besagt: Die Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person darf Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht und Jugendlichen ab 16 Jahren längstens bis 24 Uhr gestattet werden. Diese geltende Fassung entspricht unserer Meinung nach nicht der Lebenswirklichkeit von 16- und 17-Jährigen Jugendlichen und ist unserer Meinung nach nicht mehr zeitgemäß.

Somit fordern wir die Landesregierung auf, in den Bundesrat eine Änderung des § 5 Abs. 1 des Jugendschutzgesetzes einzubringen. Das Ziel sollte sein, die Anwesenheit einer erziehungsbeauftragten Person für Jugendliche ab 16 Jahren abzuschaffen sowie die Beschränkung des Besuchs von Tanzveranstaltungen bis 24 Uhr aufzuheben.

In der heutigen Zeit verlangen viele Diskotheken einen so genannten Muttizettel. Auf diesem befinden sich die unterschriebene Einverständniserklärung und die Kopie des Personalausweises eines Erziehungsberechtigten und die Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person. Dieser Zettel muss in Begleitung der erziehungsbeauftragten Person beim Eintritt vorgelegt werden.

Doch hierbei schildern einige Jugendlichen ihren Eltern noch nicht einmal, wer die beauftragte Person tatsächlich ist. Insofern können die Eltern nicht prüfen, ob sie der geforderten Verantwortung überhaupt nachkommen kann oder nachkommt. Nicht selten ist es der Fall, dass 16- und 17-Jährige vor einer Diskothek unbekannte Jugendliche ab 18 Jahren nach Ihrer Unterschrift fragen, um so den Muttizettel zu vervollständigen.

Die Wahrscheinlichkeit, dass genau diese Person ihren Pflichten nachkommt, ist sehr gering. Außer-

dem kann die Begleitperson das Verhalten des Jugendlichen oftmals kaum beeinflussen. Im Gegenteil, sie könnte der minderjährigen Person sogar hochprozentigen Alkohol verschaffen.

16-Jährige verfügen doch schon über genügend Verantwortungsbewusstsein, um auf sich selbst zu achten. Jugendliche sind bei Kommunalwahl wahlberechtigt und dürfen eingeschränkt Alkohol trinken. Wieso dürfen sie nicht ohne Begleitperson auf eine Tanzveranstaltung gehen?

Es ist allgemein bekannt, dass Jugendliche unter 18 Jahren spätestens um 24 Uhr die Diskothek verlassen müssen. Dies müssen sie jedoch meist alleine, da ihre älteren Freunde kein zeitliches Limit haben. Somit sind sie einer höheren Gefahr ausgesetzt, weil sie nicht mit ihrer Gruppe nach Hause gehen können. Dieses Wissen könnten Täter ausnutzen, um Angriffe auf junge Personen planen und auszuführen.

Dadurch, dass Jugendliche nur eine begrenzte Zeit in der Diskothek verbringen dürfen, nutzen einige von ihnen diese zwei bis drei Stunden für extensives Trinkverhalten. Der übermäßige Konsum von Alkohol birgt somit eine Gefährdung für den Straßenverkehr und für sie selbst.

Für den sicheren Heimweg gibt es in Sachsen-Anhalt die Möglichkeit des Erwerbs eines Fifty-fifty-Tickets für das Taxi. Dieses Ticket ermöglicht es Personen im Alter von 16 bis 26 Jahren, für die Hälfte des Preises von der Diskothek nach Hause zu fahren.

In jeder Diskothek gibt es Sicherheitspersonal, das für den Schutz der Jugendlichen sorgt. Nach der Veranstaltung können sie sich preiswert und sicher von öffentlichen Taxiunternehmen nach Hause lassen. Ob man diesen Service um 23 Uhr oder um 2 Uhr nutzt, sollte nicht gesetzlich festgelegt werden. Außerdem erübrigt sich so die Anwesenheit einer volljährigen Aufsichtsperson.

Diese Argumente fanden jedoch kein Gehör, sodass wir uns letztlich auf einen Kompromiss geeinigt haben. Dieser Kompromiss liegt im Änderungsantrag zu unserem eigentlichen Antrag vor. Auf die Anhebung der Zeit auf 2 Uhr haben wir uns geeinigt, damit auch 16-Jährige die Möglichkeit haben, Tanzveranstaltungen gemeinsam mit älteren Freunden zu besuchen und sie anschließend gemeinsam mit ihnen verlassen zu können.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident des Landtags von Sachsen-Anhalt Herr Gürth:

Vielen Dank, Franziska Kirchner. - Jetzt gibt es die Möglichkeit für ein Statement der Landesregierung, wenn gewünscht. - Ich erteile das Wort Staatssekretär Gundlach.

Herr Prof. Dr. Gundlach, Staatssekretär im Ministerium für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete, die es werden wollen! Ich nehme auch gern zu § 5 des Jugendschutzgesetzes Stellung.

Ich möchte zunächst darauf hinweisen, dass es hier darum geht, dass wir eine gesetzliche Vorschrift machen und nicht die reale Welt abbilden und fragen, ob die reale Welt mit den Vorschriften übereinstimmt. Wir müssen vielmehr sehen, inwieweit wir eine Regelung vorsehen, die auch eingehalten werden soll und überprüft werden kann.

Man muss auch sehen, dass wir nur einen Teilbereich regeln, nämlich die Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen. Das heißt, bei privaten Veranstaltungen gilt das nicht. Es geht so weit, dass die über- oder unter 16-Jährigen an diesen Veranstaltungen teilnehmen können.

Ich denke, es ist wichtig, dass überhaupt erst einmal eine gestufte Wahrnehmung möglich ist. Das ist im Gesetzentwurf so vorgesehen, nämlich dahin gehend, dass unter 16-Jährige nicht und über 16- bis 18-Jährige mit einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person die Tanzveranstaltung wahrnehmen können.

Es beschränkt sich dann darauf, dass wir sagen, ob 2 Uhr richtig ist oder nicht. Das hat ein Stück weit damit zu tun, wann diese Veranstaltungen anfangen. Ich muss eingestehen, dieser Zeitpunkt wird immer weiter nach hinten geschoben, sodass ich durchaus mit diesen 2 Uhr leben könnte. - Schönen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident des Landtags von Sachsen-Anhalt Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. - Gibt es Anfragen zu der Positionierung der Landesregierung? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Die kommen heute bequem über die Runden.

Jetzt besteht die Möglichkeit für die Fraktionen, ein Statement abzugeben. Ich schaue nach links und rechts. Möchte jemand? - Herr Kollege Striegel. Er ist Parlamentarischer Geschäftsführer der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Präsident des Landtags von Sachsen-Anhalt Herr Gürth:

Wenn ich Sie kurz einbremsen darf. Es besteht auch hier die Möglichkeit, noch Statements abzugeben - Sie sind die Abgeordneten, Sie haben

das letzte Wort im Saal - und sich mit Fragen an den Redner zu wenden. Sie können auch eine Zwischenintervention machen, indem Sie zum Beispiel feststellen, das, was er gesagt hat, sei nicht so; Sie hätten ganz andere Erfahrungen gemacht. Sie können Fragen stellen und Zwischeninterventionen machen. Das gilt für Mitglieder der Landesregierung und jeden, der sich hier äußert. Sie haben das letzte Wort. Ich wollte nur den Hinweis für eine lebendige Debatte geben.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann sagen, dass ich den hier vorliegenden Antrag zur Veränderung des Jugendschutzgesetzes durchaus unterstützen kann.

Ich will auf einige Argumente, die in den Reden gefallen sind, eingehen. Es ist gesagt worden, je länger die Zeit ist, in der Jugendliche und Heranwachsende die Möglichkeit haben, Alkohol zu trinken, desto mehr würden sie das auch tun. Wenn man dieser Logik folgt, müsste die Zeit, die Jugendliche bei Tanzveranstaltungen zubringen können, eigentlich bei Null liegen. Ich glaube, das ist kein guter Vorschlag.

Ich glaube, man muss auch den Umgang mit Drogen lernen können. Man muss sehen, dass man mit Alkohol vernünftig umgeht, dass man mit den Freiheiten, die man bekommt, vernünftig umgeht. Dazu gehört es für mich, dass man auf Tanzveranstaltungen gehen kann, dass man sich dort vergnügen kann.

Ich denke wenn wir im Kommunalwahlrecht eine Altersbegrenzung bei 16 Jahren haben und wir es jungen Menschen zutrauen, dass sie mit 16 Jahren eine politische Entscheidung in ihrer Kommune treffen, dann sollte man Ihnen auch erlauben, unbegrenzt auf Tanzveranstaltungen zu gehen. Ich finde, wer wählen darf und soll - das ist eine Erwartungshaltung, die wir als Gesellschaft formulieren -, der sollte auch tanzen dürfen.

Ich finde den Schritt, das Jugendschutzgesetz an der Stelle mindestens bis 2 Uhr zu öffnen, einen Schritt in die richtige Richtung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident des Landtags von Sachsen-Anhalt Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Striegel. - Gibt es Anmerkungen und Anfragen an Herrn Striegel? - Das ist nicht der Fall. Wünschen weitere Vertreter des Landtags das Wort? - Kollege Graner, bitte.

Herr Graner (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte an dieser Stelle nur einen kurzen Satz zur Aufgabe der Politik sagen, der wir uns als Politiker immer wieder verpflichtet fühlen.

Hier haben wir es mit einer Situation zu tun, dass eine gesetzliche Regelung offensichtlich in der Realität kaum noch beachtet wird. Das heißt, viele setzen sich beim Besuch von Diskotheken auf die eine oder andere Weise darüber hinweg und beachten es nicht, versuchen zum Beispiel, den Zettel ein bisschen zu verändern, um nicht zu sagen, zu fälschen.

Die Frage ist, wie wir als Politik damit umgehen. Sagen wir, die Realität verändert sich, also müssen wir die Gesetze anpassen? Oder lassen wir die Gesetze, wie sie sind, und versuchen, die Regelungen mit mehr Kontrollen und Ähnlichem durchzusetzen? Das ist die Frage, die wir immer wieder beantworten müssen. - Das als allgemeine Bemerkung.

Jetzt noch eine persönliche Bemerkung - auch die ist an dieser Stelle erlaubt. Als Vater einer 16-jährigen Tochter, der auch schon verschiedene Zettel ausgefüllt hat, habe ich Ihrer Diskussion mit Interesse zugehört. - Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident des Landtags von Sachsen-Anhalt Herr Gürth:

Es ist immer ein Geben und Nehmen. Die Abgeordneten nehmen auch einiges mit von Ihren Argumenten. Gibt es weitere Wortmeldungen? - Bitte schön.

Herr Hübner (Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium Schönebeck):

Eine Anmerkung zu Herrn Striegel. - Eine Frage: Wie stehen Sie dazu, dass Ältere, also über 18 Jahren, den Jugendlichen ab 16 Jahren den harten Alkohol beschaffen?

Herr Striegel (GRÜNE):

Ich glaube, es ist eine Situation, die man nie ganz wird vermeiden können. Ich halte die Begleitpersonen-Regelung eh nicht für besonders lebensnah, weil sie dazu führt, dass man vor der Disko jemanden fragt, ob sie einen mit hinein nimmt. Ich glaube, es geht am Ende um die Frage: Wie gehen junge Leute ganz konkret mit Alkohol um?

Da sind gesetzliche Verbote aus meiner Sicht, na ja, nur bedingt geeignet, eine wirkliche Lösung herbeizuführen. Ich glaube, der Umgang mit Alkohol muss bereits in den Familien zu Hause gelernt werden. Da macht die Erfahrungen bei den eigenen Eltern und Geschwistern, wie die damit umgehen. Die sind mal positiv und mal negativ.

Ich glaube, es geht darum, die Frage, wie in der Gesellschaft insgesamt mit Alkohol und anderen Drogen umgegangen wird, in den Blick zu nehmen. Mein Eindruck ist: Man wird es nicht über gesetzliche Verbote schaffen, sondern man wird es nur schaffen, indem sich Menschen, die sich

im Umfeld bewegen, sagen: Junge, ist es nicht ein bisschen viel, was du dir heute Abend zumutest, indem Freunde und Freundinnen mit Verantwortung tragen und jeder auch sich selbst fragt: Ist das, was ich gestern gemacht habe, und sind die Folgen, mit denen ich heute vielleicht in Form eines heftigen Kopfschmerzes zu leben habe, sinnvoll für das bisschen Spaß, oder muss ich meinen eigenen Umgang mit Alkohol verändern?

Ich glaube, da helfen gesetzliche Regelungen nur in sehr begrenztem Maße. Das ist vor allem eine Frage der persönlichen Verantwortung.

Herr Hübner (Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium Schönebeck):

Eine Gegenfrage: Glauben Sie, dass es wirklich realisierbar ist, die Jugend dazu zu bewegen, dass sie so denkt?

Herr Striegel (GRÜNE):

Bisher bin ich immer noch überzeugt, dass Menschen denken und lernen und aus ihren Erfahrungen lernen können. Ich würde sagen, es braucht Zeit, es braucht auch die Fehler. Ich traue jungen Menschen genauso wie allen anderen Menschen zu, dass sie aus Ihren Fehlern lernen können.

Ich glaube, dass ein Staat eine Verantwortung hat und gesetzliche Regelungen vorgeben sollte. Die bieten eine Richtschnur bis hin zur strafrechtlichen Verantwortung, die infrage steht, wenn beispielsweise Alkohol an Minderjährige ausgeschenkt wird. Aber ich glaube nicht, dass man mit einer gesetzlichen Regelung allein alle Probleme lösen kann. Ja, ich vertraue darauf, dass junge Menschen lernfähig sind.

Präsident des Landtags von Sachsen-Anhalt Herr Gürth:

Es gibt eine weitere Anfrage aus der KGS „Wilhelm von Humboldt“.

Frau Kreuzmann (Kooperative Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ Halle):

Ich wollte etwas zu dir sagen: Wenn ich mit einer Begleitperson ab 18 Jahren hineingehe, die an alle möglichen Alkoholsorten herankommt, ist da nicht die Wahrscheinlichkeit höher, dass ich die frage: Kannst du mir das nicht kaufen? Wenn ich alleine als 16- oder 17-Jährige hineingehe, komme ich doch gar nicht in Versuchung, dass ich jemanden frage, um an solche harten Drogen heranzukommen.

Herr Hübner (Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium Schönebeck):

Wenn ich die eine Begleitperson, die mir höchstwahrscheinlich fremd ist, weil ich sie vor der Disko angesprochen habe, frage, kann ich auch jeden anderen Fremden in der Disko fragen.

Frau Kreuzmann (Kooperative Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ Halle):

Die Wahrscheinlichkeit ist nicht so hoch, dass ich durch die ganze Disko renne: Besorgst du mir Alkohol? Besorgst du mir Alkohol?

Herr Striegel (GRÜNE):

Vielleicht darf ich an dieser Stelle einen Gedanken einbringen. Ich glaube, dieses Problem, das von der Kollegin von der Schule „Wilhelm von Humboldt“ in Halle aufgeworfen wurde, könnte man nur dadurch lösen, dass man eine ganz strikte Altersseggregierung in den Diskotheken macht, sprich, es gibt Diskotheken für die unter 16-Jährigen, für die 16-bis 18-Jährigen und für alle darüber. Ich glaube, das ist auch nicht lebensnah. Es wird immer 18-Jährige geben die im Umfeld sind.

Ich glaube, es geht tatsächlich darum, den persönlichen Umgang mit Alkohol wirklich selbst zu reflektieren und zu fragen: Tue ich etwas, was mir gut tut und den anderen Menschen in meiner Umgebung gut tut? All das kann ich gesetzlich nicht vollinhaltlich regeln. Ich muss alle Menschen in der Gesellschaft in Verantwortung nehmen, dass sie so leben, dass es ihnen selbst und anderen keinen Schaden zufügt. Ich glaube, es ist ein wichtiger Punkt: Nicht alles, was in dieser Gesellschaft wünschenswert wäre, lässt sich durch Gesetze erreichen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident des Landtags von Sachsen-Anhalt Herr Gürth:

Vielen Dank, Kollege Striegel. - Jetzt hat ein Abgeordneter wie ein Vertreter der Landesregierung geredet. Sie haben noch die Möglichkeit zu reagieren. Sie haben das letzte Wort zu diesem Tagesordnungspunkt. Gibt es noch Anmerkungen, Statements, Fragen? - Wenn das nicht der Fall ist, dann kommen wir jetzt in das Abstimmungsverfahren.

Ihnen liegt der Antrag der Fraktion Kooperative Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ Halle (Saale) in Drs. JP/2012/02 vor, hierzu auch aus dem Forum eingebracht und begründet ein Änderungsantrag. Dieser Änderungsantrag wurde im Forum mit dem Abstimmungsergebnis von 17 : 6 : 1 Stimmen mit Mehrheit angenommen.

Das Abstimmungsverfahren läuft jetzt wie folgt. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag hier im Hause abstimmen. Hat dieser Änderungsantrag eine Mehrheit gefunden, verändert er den Ursprungsantrag. Dann lasse ich über den veränderten Ursprungsantrag abstimmen. Sollte der Änderungsantrag hier keine Mehrheit finden und abgelehnt werden, würden wir dann über den Ursprungsantrag abzustimmen haben. Noch Fragen zum Abstimmungsverfahren? - Bitte.

Frau Kreuzmann (Kooperative Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ Halle):

Stimmen wir über unseren Antrag auch mit ab?

Präsident des Landtags von Sachsen-Anhalt Herr Gürth:

Ja, jeder ist stimmberechtigt. Sie können unabhängig von dem Stimmverhalten im Forum oder in Ihrer Fraktion jetzt frei entscheiden, ob Sie zunächst dem Änderungsantrag zustimmen wollen oder nicht oder sich der Stimme enthalten wollen. Danach würden wir entweder den veränderten Ursprungsantrag oder den unveränderten Ursprungsantrag zur Abstimmung stellen. Da können Sie ebenfalls wieder frei entscheiden.

Dann lasse ich jetzt über den Änderungsantrag in der Drs. JP/2012/02 - er hat dieselbe Drucksachennummer bekommen - abstimmen. Wer dem Änderungsantrag aus dem Forum zustimmen möchte - zur Erinnerung: dieser umfasst die 2-Uhr-Regelung -, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sieht nach einer großen Mehrheit aus, aber nicht alle. - Wer stimmt dagegen. - Wer enthält sich der Stimme? - Das müssen wir auszählen lassen.

Wir werden jetzt auszählen lassen. Sollte das eine unklare Übersicht ergeben, gibt es den Hammelsprung.

(Heiterkeit)

Das heißt, man entscheidet mit Ja oder nein. - Ich habe den Begriff nicht erfunden, er ist tradiert. - Wer dafür steht, geht durch diese Tür, und wer dagegen ist, geht durch diese Tür.

Jetzt lasse ich noch einmal abstimmen. Wer möchte dem Änderungsantrag zustimmen? - Ich bitte die Schriftführer zu zählen. - Wir sind schon dicht beieinander, aber noch nicht identisch. Wir müssen noch einmal zählen. - Beide Schriftführer sind auf 42 Jastimmen gekommen. Das müsste schon eine Mehrheit sein. Gegenstimmen? - 20 Gegenstimmen. Enthaltungen? - Drei Stimmenthaltungen. Gezählt haben wir 42 Jastimmen, 20 Neinstimmen und drei Enthaltungen. Das ist die absolute und eindeutige Mehrheit. Damit hat der Änderungsantrag eine Mehrheit erfahren. Dieser Änderungsantrag hat nun den Ursprungsantrag verändert, den ich jetzt so zur Abstimmung stelle.

Wer dem veränderten Ursprungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wir haben 32 Jastimmen gezählt. Wer stimmt dagegen? - 24 Neinstimmen. Wer enthält sich der Stimme? - Irgendwie scheint uns eine Stimme abhanden zu kommen. Wir haben nach mehrmaligem Zählen 32 Jastimmen, 24 Neinstimmen und acht Enthaltungen gezählt. Damit hat der veränderte Ursprungsantrag eine Mehrheit im Hause bekommen bei 32 Ja- und 24 Neinstimmen. Damit ist der veränderte Antrag somit beschlossen. Ich danke für Ihr Votum und schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Gibt es noch Fragen zum Abstimmungsverfahren? - Das ist nicht der Fall.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Beratung

Einheitliche Regelungen zur Leistungsbewertung an Sachsen-Anhalts Schulen

Vorlage des Diskussionsforums 2 - **Drs. JP/2012/03**

Hierzu wird Alexander Lentge aus dem Forum Bericht erstatten.

Herr Lentge, Berichterstatter des Diskussionsforums 2:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Jugendparlamentarier und -parlamentarierinnen! Beim Diskussionsforum zum Thema Leistungsbewertung in Schulen gab zu Beginn eine klare Mehrheit aller Fraktionen für diesen Antrag. Dies änderte sich jedoch im Laufe der Diskussion, und es führte zu folgendem Ergebnis:

Die Schüler der Kooperativen Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ aus Halle (Saale) waren zwar nicht zu 100 %, aber dennoch größtenteils gegen den Antrag des Philanthropinums. Sie unterstützen dies mit dem Argument, dass diese neue Regelung nicht ausschlaggebend für die Endnote sei.

Das Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium aus Schönebeck war geteilter Meinung. Für den Antrag sprach ihrer Meinung nach, dass die Lehrer so nicht mehr die große Menge an Verantwortung übernehmen müssen, dagegen jedoch, dass mit dem neuen Antrag die Vergleichbarkeit der Noten nicht gewährleistet wird.

Die Schüler, die den Antrag stellten, die Fraktion des Gymnasiums Philanthropinum aus Dessau, sind diesbezüglich jedoch anderer Meinung. Sie sagen, dass eine einheitliche Regelung der Anzahl der Klassenarbeiten und ihrer Gewichtung eine besser vergleichbare Endnote zustande bringen wird, als es im Moment der Fall ist.

Es kam zu einer kleinen Änderung der Formulierung des Antrags, und zwar heißt es jetzt:

> „Das Jugendparlament wolle beschließen: Der Landesregierung wird empfohlen, im Leistungsbewertungserlass des Kultusministeriums die Anzahl der Klassenarbeiten und ihre Wichtung bis zur 10. Klasse in den Unterrichtsfächern für alle Schulen verbindlich zu regeln.“

Das heißt, „bis zur 10. Klasse“ wurde noch eingefügt.

In der Abstimmung kam es zu folgendem Ergebnis: Dafür sprachen sich elf Leute aus, dagegen 13. Es waren drei Leute dabei, die sich der Stimme enthalten haben. Das Diskussionsforum war also nur mit leichter Mehrheit dafür, aber ansonsten Recht unentschieden. - Danke schön.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident des Landtags von Sachsen-Anhalt Herr Gürth:

Vielen Dank, Alexander Lentge, für den Bericht aus dem Forum.

Der Text des Antrages hat nunmehr den Wortlaut:

> „Das Jugendparlament wolle beschließen: Der Landesregierung wird empfohlen, im Leistungsbewertungserlass des Kultusministeriums die Anzahl der Klassenarbeiten und ihre Wichtung bis zur 10. Klasse in den Unterrichtsfächern für alle Schulen verbindlich zu regeln.“

Auch hierzu ist eine Debatte von fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden in der Reihenfolge Gymnasium Schönebeck, KGS Halle und Gymnasium Dessau. Auch hierzu der Hinweis: Sie können, wenn der Redner für seine Fraktion spricht, selbstverständlich als Kollegen dem Redner Fragen stellen. Er entscheidet, ob er die Fragen zulassen und beantworten möchte.

Es spricht nunmehr als erster in der Debatte für das Gymnasium Schönebeck Robert Bauer.

Herr Bauer (Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium Schönebeck):

Sehr geehrter Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir vom Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium sind der Meinung, dass es in der Bildungspolitik Sachsen-Anhalts vorangehen muss. Deshalb sind Veränderungen nötig. Wir sind der Meinung, dass sich damit neue Chancen eröffnen, um das Bildungsniveau weiter zu erhöhen. Deshalb stehen wir dem Antrag des Gymnasium Philanthropinum durchaus kritisch gegenüber.

Es gab zwar eine Spaltung in unserer Fraktion, aber größtenteils waren wir dafür, die Klassenarbeiten nach der jetzigen Regelung beizubehalten, also dass die Schulen und dort die Lehrer in ihren Kollektiven entscheiden können, wie sie die Klassenarbeiten werten wollen.

Es mag zwar richtig sein, dass eine Vergleichbarkeit so weniger möglich ist und dass die Interpretation der Lehrer vielleicht einen zu großen Einfluss hat. Aber wir sind der Meinung, dass das Lernverhalten sich im Moment nur auf Klassenarbeiten, die viele Prozent zählen, konzentriert. Es ist nötig, das Lernverhalten zu ändern, um Klassenarbeiten zum Beispiel ganz wegfallen lassen zu können, wie es nach der neuen Regelung möglich ist, oder ihnen neue Wertungen zu geben.

Das wird in Zukunft dazu führen, dass sich das Lernverhalten mehr auf den eigentlichen Unterricht auswirkt, dass also kontinuierlich gelernt wird und nicht nur zu zwei bestimmten Punkten, zum Beispiel zu den zwei großen Klassenarbeiten, die es bisher immer gab. Damit wird sich das Lernverhalten auf Kontinuität einstellen und die Schüler werden dauerhaft gut lernen.

Weiterhin ist es nicht nötig, Klassenarbeiten so zu schreiben, dass dort alle drei Anforderungsbereiche vorhanden sind, weil es zum Beispiel auch in LKs möglich ist, also Klausuren dazu nicht zwangsläufig nötig sind. Man könnte durch die neue Regelung Entlastung für Schüler und Lehrer schaffen, indem man in Ein-Stunden-Fächern wie Sozialkunde in der achten Klasse oder wie in Musik keine Klassenarbeiten mehr schreiben müsste. Man könnte den Schülern individuell mit Vorträgen und anderen besonderen Lernleistungen die Chance geben, ihre Note zu beeinflussen. Damit würde die Note auch nicht von der Verfassung an zwei einzelnen Tagen abhängig sein.

Es muss sich in der Zukunft beweisen, ob sich das neue System, wie es im Sommer 2012 eingeführt wurde, bewähren kann oder ob es doch scheitert.

Wir, die Fraktion des Dr.-Carl-Hermann-Gymnasiums, sind dafür, erst einmal eine längere Testphase starten zu lassen, anstatt jetzt, kurz nach der Einführung, schon wieder einen neuen Antrag einzubringen, um das gerade neu geschaffene System wieder umzukehren und damit keine Chance für Veränderungen in der Zukunft zu geben.

Auch Arbeitgeber werden in Zukunft nicht nur auf die Noten von Schülern achten, sondern vor allem auf ihre Kompetenzen. Gerade die soziale Kompetenz spielt in der neuen Zeit eine immer größere Rolle. Wir gehen nicht davon aus, dass zum Beispiel Leute, die nach der 10. Klasse vom Gymnasium abgehen, vom Arbeitgeber, weil sie in der Klassenarbeit vielleicht eine 3 statt einer 2 haben, schlechter bewertet werden, solange sie die Kompetenzen für modernes Arbeiten aufweisen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident des Landtags von Sachsen-Anhalt Herr Gürth:

Vielen Dank, Robert Bauer, für das Statement. Es gibt eine Anfrage aus dem Gymnasium Dessau. Möchten Sie diese beantworten.

Herr Bauer (Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium Schönebeck):

Ja.

Frau Rademeier (Gymnasium Philanthropinum Dessau):

Du sagtest vorhin, dass du in bestimmten Fächern eventuell Klassenarbeiten wegfallen lassen möchtest. Meinst du wegfallen und aus der Bewertung fallen oder durch Vorträge und Rollen ersetzen?

Herr Bauer (Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium Schönebeck):

Ich denke, dass es dadurch ersetzt wird. Es ist dann nicht nötig, gerade in solchen Ein-Stunden-Fächern die Leistungen zum Beispiel mit 20 oder 25 % auf einen Tag zu fixieren, sondern man kann zum Beispiel über längere Zeiträume durch Unterrichtsmitarbeit und Vorträge oder Musik, zum Beispiel Kompositionen, die man über längere Zeiträume ausarbeitet, seine Leistung zeigen. Also es nicht wegfallen lassen, sondern andere Leistungen höher bewerten können.

Präsident des Landtags von Sachsen-Anhalt Herr Gürth:

Danke schön. Es gibt eine zweite Wortmeldung.

Herr Rabe (Gymnasium Philanthropinum Dessau):

Du sagtest, es kommt auf die Kompetenzen an. Aber der Arbeitgeber will die besten Leute haben, damit er den größten Umsatz machen kann. Man hat die Zeugnisse, um das Ganze zu vergleichen.

Herr Bauer (Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium Schönebeck):

Du wirst bei den meisten Arbeitgebern vorgeladen. Mit dir wird ein persönliches Gespräch geführt. In dem Moment merkt der zukünftige Arbeitgeber schon, ob du zum Beispiel gut im Verkaufen sein könntest, in der Struktur, wie du argumentierst und wie du in speziellen Einstellungstest mit deinen Mitbewerbern umgehst, ob du teamfähig bist. Das ist das, was in der heutigen Zeit zählt und nicht unbedingt das, was auf deinem Zeugnis steht.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident des Landtags von Sachsen-Anhalt Herr Gürth:

Gibt es weitere Fragen an die Redner? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Herzlichen Dank für den Vortrag und die Beantwortung der Fragen.

Wir fahren fort in der Debatte. Als nächste spricht für die KGS Halle Theresa Koch.

Frau Koch (Kooperative Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ Halle):

Sehr geehrte Damen und Herren, Schülerinnen und Schüler, Landtag und Landtagspräsident! Nach anfänglicher Zustimmung ist unsere Fraktion zu dem Beschluss gekommen, dem Antrag des Gymnasiums Philanthropinum nicht zuzustimmen.

Die bessere Vergleichbarkeit liegt uns auch sehr am Herzen, da sie entscheidend für den Einstieg in das Berufsleben ist. Aber Arbeitgeber orientieren sich heute nicht mehr nur an den Noten der Bewerber, sondern haben die Möglichkeit, Einstellungstests durchzuführen oder sind an Teamfähigkeit und den praktischen Fertigkeiten der Bewerber interessiert, die sich in den Zeugnisnoten nicht widerspiegeln.

Außerdem ist unsere Fraktion der Meinung, dass der Antrag des Gymnasiums Philanthropinum die Vergleichbarkeit nicht erheblich erhöht, da jede Schule und jeder Lehrer den Unterricht nach eigenen Vorstellungen gestalten. Die in den Rahmenrichtlinien festgelegten Themen werden so schul- und lehrerspezifisch unterschiedlich schnell und intensiv behandelt, was eine Vergleichbarkeit von vornherein schwer möglich macht.

Außerdem gibt es in dem zurzeit gültigen Erlass sehr wohl Grenzen für die Gewichtung von Klassenarbeiten. So müssen diese mit mindestens 25 % und dürfen höchstens mit 40 % in die Gesamtleistung eingehen. Natürlich haben Lehrer durch diesen Erlass größere Freiheiten und auch eine größere Verantwortung. Diese kann jedoch durch Schüler- und Elternräte sowie Gesamtkonferenzen kontrolliert und beeinflusst werden.

Diese Argumente bringen uns zu dem Schluss, diesen Antrag zur einheitlichen Regelung der Leistungsbewertung abzulehnen. - Danke schön.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident des Landtags von Sachsen-Anhalt Herr Gürth:

Danke schön. - Anfragen und Statements zu der Wortmeldung? - Gibt es nicht.

Dann rufe ich auf als nächsten Redner für das Gymnasium Dessau Clemens Bernstein.

Herr Bernstein (Gymnasium Philanthropinum Dessau):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Jugendparlamentarierinnen und Jugendparlamentarier! Verehrte Gäste! Ich möchte meine Rede mit einem kleinen Rechenbeispiel beginnen. Nehmen wir an, Schüler A und ein anderer Schüler B lernen an zwei verschiedenen Schulen und haben dieselbe Leistungsstärke. Beide haben eine 3, eine 4 und eine 5 im Notenheft stehen. Bei der Klassenarbeit haben sie jedoch gespickt und eine 6 bekommen.

Nun zeigt sich jedoch nicht, wie man erwarten müsste, dasselbe Notenbild. Nein. Da die Klassenarbeit an Schule A mit 40 % und an Schule B mit 25 % eingeht, entstehen verschiedene Zeugnisnoten. Schüler A erhält mit einem Durchschnitt

von 4,8 die Zeugnisnote 5, Schüler B mit 4,5 noch eine 4.

Am Gymnasium bedeutet das, dass das einige Schüler, obwohl sie exakt die gleiche Leistung wie andere erbracht haben, nicht zum Abitur zugelassen würden. Darüber hinaus ist es möglich, dass Schüler B an seiner Schule in diesem Fach zwei Klassenarbeiten schreibt. Hier kann er sein Fehlverhalten durch eine gute Leistung ausbessern. Schüler A jedoch bleibt diese Chance verwehrt, da an seiner Schule die Festlegung gilt, nur eine Klassenarbeit zu schreiben.

Die künftige Entwicklung der Schüler kann dadurch stark beeinträchtigt werden. Die gleiche Leistung führt folglich nicht dazu, dass man die gleichen Chancen erhält. Erweitert das die eigenständige Arbeit der Schule nicht auf Kosten der Gleichberechtigung? Geht dadurch im Bildungswesen nicht ein Stück Gleichheit vor dem Gesetz verloren, die jedem Menschen unserer Bundesrepublik nach Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes zuteil wird? Ich kann diese genannten Fragen alle klar mit Ja beantworten.

Was in einem guten Bildungssystem an höchster Stelle steht, um Vergleichbarkeit zu erreichen, ist in unseren Augen ohne Zweifel die Einheitlichkeit. Des Weiteren hat auch die Wirtschaft ein großes Interesse an einheitlichen Bewertungskriterien; denn nur so ist es möglich, eine faire Auswahl zu treffen. Für Lehrer erhöht sich mit dieser neuen Regelung der Rechtfertigungsdruck für das Zustandekommen von Zensuren.

Es wird beworben, dass Eltern und Schüler in der Gesamtkonferenz mit entscheiden können. Jedoch bestimmt laut Leistungsbewertungserlass die Gesamtkonferenz lediglich fächerübergreifende Rahmenvorgaben. Die Fachkonferenzen beschließen die Details.

Es wird durch die 40-%-Grenze gesichert, dass sonstige Noten immer einen höheren Stellenwert als Klassenarbeiten haben. Ich möchte Ihnen sagen, das kann man auch ohne ein 15-%-Intervall erreichen, nämlich mit festen Größenregeln. Ebenso sollte die Zahl der Klassenarbeiten festgelegt werden, damit die Belastung der Schüler annähernd gleich ist.

Wir befürworten die Änderung bei der Berechnung der Endjahreszensur mit allen Schuljahresnoten. All das muss aber ohne Intervalle bei der Gewichtung von Klassenarbeiten, ohne verschiebbare Grenzen, sondern mit klaren Aussagen und vor allem Einheitlichkeit im Rahmen der verschiedenen Schulformen und Fächer geschehen. Selbst auf Bundesebene gibt es zum Beispiel mit dem Zentralabitur Bestrebungen zur Einheitlichkeit.

Ich zitiere unseren Landeskultusminister Stephan Dorgerloh aus einem „MZ“-Interview: Die Herstellung von Vergleichbarkeit ist ein richtig großer Schritt nach vorn. Bei allen konkurrieren Vorzügen des Föderalismus brauchen wir ein gutes Maß an Gemeinsamkeiten. Die pädagogische Freiheit der Lehrer wäre auch ohne diesen neuen Runderlass vorhanden. So können sie zum Beispiel Schwierigkeitsgrade von Klassenarbeiten selbst bestimmen, Klassenarbeiten durch gleichwertige Leistungen ersetzen oder umfangreiche Projekte bewerten.

Positiv sehen wir die Reduzierung der Zahl der Klassenarbeiten zur Entlastung der Schüler. Außerdem gibt es in der Vorstufe einheitliche Bewertungsmaßstäbe. Warum dann nicht in der Sekundarstufe? Unser Anliegen ist es, die Anzahl der Klassenarbeiten und die Gesamtgewichtung bis zur 10. Klasse einheitlich zu regeln.

Wenn man sich noch intensiv mit dem Runderlass beschäftigt, stößt man auf Punkt 1.2 des Erlasses, in dem deutlich beschrieben ist: Leistungsbewertung soll lernprozessbegleitend, nachvollziehbar, verständlich und - nun sollte man genau zuhören - auch vergleichbar sein. Da widerspricht sich dieses Gesetzblatt doch tatsächlich selbst.

Nach all den Argumenten, die ich angebracht habe, möchte ich an die Hallenser und Schönebecker Fraktion appellieren: Wenn Sie der Auffassung sind, dass wieder Gerechtigkeit durch Einheitlichkeit, Chancengleich durch Vergleichbarkeit und Lehrerentlastung durch klare Gesetzesaussagen einkehren sollen, dann bitte ich Sie um Ihre Zustimmung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident des Landtags von Sachsen-Anhalt Herr Gürth:

Es gibt eine Frage. Möchten Sie die beantworten?

Herr Bernstein (Gymnasium Philanthropinum Dessau):

Ja.

Präsident des Landtags von Sachsen-Anhalt Herr Gürth:

Bitte.

Herr Bauer (Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium Schönebeck):

Wie wollen Sie Lernen zu einem längeren Prozess machen, wenn Sie wieder von Klassenarbeiten, die zum Beispiel 30 % zählen sollen, ausgehen, und diese fest vorgeben wollen? Das ist kein begleitendes Lernen, bei dem sich die Schüler immer vorbereiten. Das wieder eine Fixierung auf eine Klassenarbeit, die 30 % zählt. Damit ist Lernen nicht ein Prozess, sondern wieder ein abrupter Start, vielleicht zwei Tage vor der Klausur oder Klassenarbeit, und dann am besten noch im Unterricht von anderen Lehrern.

Ich finde, das kann nicht sein. Wir sollten das Gesetz erst ausprobieren. So würde ich Ihrem Änderungsantrag hier nicht zustimmen. Denn es muss erst erprobt werden, ob das neue System überhaupt etwas bringt. - Danke schön.

Herr Bernstein (Gymnasium Philanthropinum Dessau):

Sie sagen, dass Lernprozessbegleitung nur möglich ist, wenn Intervalle gegeben sind. Aber ich denke, mit einer guten Planung des Kultusministeriums kann man Klassenarbeiten, wenn sie mit der Anzahl und Gewichtung festgelegt sind, gut in den Lernprozess einbinden. Da gibt es überhaupt keine Defizite, sondern eher Vorteile, dass es wirklich vergleichbar ist.

Herr Bauer (Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium Schönebeck):

Sie setzen also auch voraus, dass zum selben Zeitpunkt die Schulen ungefähr alle gleich weit sind, also auch dasselbe Thema behandeln und Lehrern damit der Spielraum genommen wird, Unterricht individuell zu gestalten und auf die einzelnen Schüler mit speziellen Lernleistungen einzugehen, wenn Sie eine Klausur landesweit auf einen Termin festlegen?

Herr Bernstein (Gymnasium Philanthropinum Dessau):

Ja, das setzen wir voraus, dass alle Schüler die gleichen Chancen und die gleichen Voraussetzungen haben, um gute Leistungen zu erbringen, und dass es durch unsere Änderung wieder Chancengleichheit gibt.

Herr Bauer (Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium Schönebeck):

Damit wollen Sie also verhindern, dass einzelne Lehrer ihre Stärken ausspielen und dadurch Schüler besonders unterstützen, was später auch beim Abitur helfen kann?

Herr Bernstein (Gymnasium Philanthropinum Dessau):

Es geht nicht darum, dass die Lehrer ihre Stärken ausspielen, sondern darum, dass alle Schüler in Sachsen-Anhalt auf demselben Stand sind. Die Lehrer haben immer noch einen gewissen Spielraum. Die Lehrer können immer noch die Schwierigkeiten und ihre Lieblingsthemen einbringen und das auch gestalten. Aber es muss doch erst einmal Festlegungen geben, innerhalb derer sich die Lehrer bewegen können.

Präsident des Landtags von Sachsen-Anhalt Herr Gürth:

Entschuldigung, es wird sonst ein Dialog. Sie haben drei Fragen stellen können. Vielen Dank dafür.

Herr Hübner (Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium Schönebeck):

Selbst wenn dein Erlass durchgesetzt werden würde, können die Lehrer trotzdem Ihren Unterricht machen und setzen ihre Stärke trotzdem durch. Es wird nicht dieselbe Klassenarbeit geschrieben, nur gleich gewichtet und dieselbe Anzahl. Das setzt nicht voraus, dass die Schüler auf dem gleichen Stand sind. Sie haben trotzdem unterschiedliche Lernerfolge.

Herr Bernstein (Gymnasium Philanthropinum Dessau):

Das sagen wir ja nicht. Du hast richtig gesagt, dass die Lehrer einen gewissen Spielraum haben. Aber der Spielraum, der durch den neuen Erlass gegeben wird, ist uns ein bisschen zu groß. Dadurch bekommen die Lehrer zu große Verantwortung, müssen sich zu sehr rechtfertigen, und das finden wir nicht in Ordnung.

Herr Hübner (Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium Schönebeck):

Trotzdem wird durch euren Erlass keine wirkliche Vergleichbarkeit hergestellt, weil die Lehrer trotzdem ihren Unterricht machen. Die Ansprüche des einen und anderen Unterrichts sind trotzdem unterschiedlich.

Herr Bernstein (Gymnasium Philanthropinum Dessau):

Durch den neuen Erlass wird noch viel weniger Vergleichbarkeit hergestellt, da nun die Noten an anderen Schulen immer verschieden gerechnet werden. Das ist noch viel weniger Vergleichbarkeit.

Präsident des Landtags von Sachsen-Anhalt Herr Gürth:

Vielen Dank. Es gibt noch andere Wortmeldungen. Eine Nachfrage von Ihnen noch.

Herr Hübner (Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium Schönebeck):

Jetzt habe ich es vergessen.

Präsident des Landtags von Sachsen-Anhalt Herr Gürth:

Dann spricht erst einmal die Dame dort hinten.

Frau Höhne (Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium Schönebeck):

Eine Frage zur Vergleichbarkeit, die ihr herstellen wollt. Ihr wollt auch für die Zukunft wirken, damit spätere Arbeitgeber die Leistungen und die Fähigkeiten ihrer Auszubildenden feststellen können. Aber welcher Arbeitgeber geht denn noch nur extrem nach den schulischen Leistungen, nicht nach beispielsweise handwerklichen Fähigkeiten?

Herr Bernstein (Gymnasium Philanthropinum Dessau):

Es ist natürlich so, dass Arbeitgeber heutzutage nicht nur auf die Noten eingehen. Aber ich würde schon sagen, wenn da wie im Rechenbeispiel eine 5 statt einer 4 steht, obwohl er dieselbe Leistung erbracht hat, hat man von vornherein von dem Bewerber einen schlechteren Eindruck, als hätte er die bessere Note in dem Fach:

Frau Höhne (Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium Schönebeck):

Es ist extrem gesagt, wenn er sich erst die Noten anguckt und sich erst dann den jeweiligen individuellen Menschen anguckt, der vielleicht in Mathe eine schlechte Leistung hat, dafür aber andere Kompetenzen zeigt.

Herr Bernstein (Gymnasium Philanthropinum Dessau):

Das ist richtig, aber die Noten fließen deswegen ein, sonst wäre die Schule völlig sinnlos. Man muss eine Leistungsfeststellung haben, an der sich der Arbeitgeber orientieren kann, und dafür braucht man vergleichbare Zensuren.

Präsident des Landtags von Sachsen-Anhalt Herr Gürth:

Danke schön. - Die Kollegin hier vorn zunächst.

Frau Kolley (Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium Schönebeck):

Du sagstet, dass man den Lehrern eine große Bürde an Verantwortung auferlegt. Vielleicht solltest du darüber nachdenken, dass die Lehrer im Interesse der Schüler handeln und versuchen, gerade durch die neue Regelung das Beste für die Schüler zu erreichen und ihnen nicht durch irgendwelche Prozente und viele Klassenarbeiten eine schlechte Note zu erteilen.

(Beifall beim Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium Schönebeck)

Herr Bernstein (Gymnasium Philanthropinum Dessau):

Das ist ja möglich, aber man muss auf den Erlass zurückkommen. Da steht geschrieben, dass die Details in der Fachkonferenz beschlossen werden. Da sind maximal zwei Schüler vertreten. Eine Klasse hat 28 Schüler. Wenn die Meinung von zwei Schülern in der Bewertung vertreten ist, ist es nicht die Meinung gesamten Klasse.

Frau Kolley (Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium Schönebeck):

Nehmen wir an, es gibt eine einheitliche Regelung, und wir haben in der 8. Klasse zwei Klassenarbeiten zu schreiben, und der Lehrer ist nur damit beschäftigt, Stoff aufzubringen, damit die Schüler die Leistung erreichen können, die vorgeschrieben ist. Dann ist der individuelle Vorgang, den ihr erreichen wollt, dass jeder Schüler individuell seine Fähigkeiten ausbilden kann, nicht gewährleistet.

Herr Bernstein (Gymnasium Philanthropinum Dessau):

Wenn aber nicht vorausgesetzt wird, dass die Schüler im ganzen Bundesland einheitlich Stoff erwerben und die Prüfungen - ich beziehe mich auf die Realschüler - in der 10. Klasse gut bestehen können, ist es doch kein Ansatz von Chancengleichheit. Man muss voraussetzen können, dass die Schüler im gesamten Bundesland einen einheitlichen Bildungsstand haben, um wirklich gut vorbereitet in die Abschlussprüfungen der 10. Klasse gehen zu können.

Frau Kolley (Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium Schönebeck):

Du sagtest, einen ungefähr gleichen Bildungsstand. Dafür ist in den Rahmenrichtlinien vorgeschrieben, was die Lehrer zu unterrichten haben. Das ist meiner Meinung nach dadurch schon gewährleistet. Deshalb ist es nicht notwendig, diesem Antrag stattzugeben.

(Beifall beim Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium Schönebeck - Zustimmung bei der Kooperativen Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ Halle)

Herr Bernstein (Gymnasium Philanthropinum Dessau):

Die Lehrer haben heute nur Spielraum, in dem sie sich bewegen können und das ist mit dem alten Erlass meiner Meinung nach auch gegeben.

Herr Hübner (Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium Schönebeck):

Des Weiteren besteht durch dieses Intervall für die Lehrer die Möglichkeit, ihre Klassenarbeit bzw. Klausuren an den Anspruch Ihres Unterrichts anzupassen und somit auch dem Schüler eine bessere Möglichkeit zu geben, die Leistung zu erwerben.

Herr Bernstein (Gymnasium Philanthropinum Dessau):

Mit den Intervallen ist es so - ich gebe ein Rechenbeispiel -: Die eine Schule sagt in dem Fach 25 %, eine andere 40 %. Dann entstehen trotz exakt derselben Leistung unterschiedliche Noten. Findest du das gerecht?

Herr Hübner (Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium Schönebeck):

Ja,

(Heiterkeit)

und zwar, weil in den verschiedene Unterrichten verschiedene Ansprüche gestellt wurden.

Herr Bernstein (Gymnasium Philanthropinum Dessau):

Es geht nicht um verschiedene Ansprüche, es geht um die verschiedene Gewichtung.

Herr Hübner (Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium Schönebeck):

Ja, das weiß ich. Wenn ein Lehrer ein Thema unterschiedlich lange behandelt, kann er die Klassenarbeit stärker gewichten als eine andere, die er nicht so lange behandelt hat, weil das Thema nicht so umfangreich ist.

Herr Bernstein (Gymnasium Philanthropinum Dessau):

Das weiß er doch vorher nicht. Es wird vor Beginn des Schuljahres in den Fachschaften beschlossen. Da weiß er noch nicht, wie lange er das Thema behandelt.

Herr Hübner (Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium Schönebeck):

Doch, genau das wird da beschlossen.

Präsident des Landtags von Sachsen-Anhalt Herr Gürth:

Okay. - Es gibt noch eine weitere Wortmeldung. Die Kollegin dort hinten bitte.

Frau Koch (Kooperative Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ Halle):

Sie sprechen immer davon, dass Ungerechtigkeiten in der Verteilung der Noten auftreten können. Aber denken Sie wirklich, dass jemand, der eine 2 auf dem Zeugnis hat, vom Arbeitgeber nicht zum Bewerbungsgespräch eingeladen wird, nur weil der andere eine 1 auf dem Zeugnis hat?

Herr Bernstein (Gymnasium Philanthropinum Dessau):

Die werden schon beide eingeladen. Aber ich sage es noch einmal wie vorhin: Wenn jetzt jemand wie vorhin ein paar Noten schlechter auf dem Zeugnis dasteht, dann hat man von dem schon einen etwas schlechteren Eindruck als von dem Bewerber, der nur Einsen dastehen hat.

Frau Koch (Kooperative Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ Halle):

Na gut, aber durch diese 15 % entsteht kein Unterschied von ein paar Noten, sondern höchstens von einer Note.

Herr Bernstein (Gymnasium Philanthropinum Dessau):

Ja, gut, es gibt einen Unterschied von einer Note. Aber ich habe auch gesagt: Wenn man sich auf das Gymnasiums bezieht, kann dadurch die Zulassung für die Kursstufe gefährdet werden. Es ist erheblich, einem Schüler die Chance auf das Abitur zu verwehren.

Frau Koch (Kooperative Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ Halle):

Glaubst du, dass jemand super durchs Abitur kommt, wenn er eine 4 in einem Fach hat? Die sollen später mal studieren. Wenn einer eine 4 in dem Fach hat und nur weiterkommt, weil der Lehrer so nett ist und die 4 auf dem Zeugnis gibt, glaubst du, dass er das Abitur schafft?

Herr Bernstein (Gymnasium Philanthropinum Dessau):

Das muss der Schüler selbst mit sich ausmachen. Er kann sich noch steigern.

Aber allgemein ist es erst einmal ungerecht, dass manche Schüler mit derselben Leistung zum Abitur zugelassen werden und andere nicht. Die Feststellung ist erst einmal: Das ist unfair.

Präsident des Landtags von Sachsen-Anhalt Herr Gürth:

Danke schön. Das war Theresa Koch? Ich frage wegen des Protokolls. - Jetzt die nächste Wortmeldung.

Frau Wendorf (Kooperative Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ Halle):

Ich möchte gern mal sagen: Jeder Mensch ist ein Individuum, und jeder ist für sich selbst verantwortlich. Wenn zum Beispiel jemand das Ziel hat, Ärztin zu werden, dann muss jeder dafür selber kämpfen und ist jeder dafür selbst verantwortlich, welche Noten man erreichen möchte. Ich meine, das hat nichts mit den Gewichtungen zu tun. Jeder muss für sich selbst verantwortlich sein.

Herr Bernstein (Gymnasium Philanthropinum Dessau):

Natürlich hat es etwas mit dem neuen Erlass zu tun. Wenn zwei Schüler genauso hart kämpfen, wie du es jetzt bezeichnet hast, und am Ende nicht dieselbe Note steht, ist es einfach eine Ungerechtigkeit. Wenn beide so hart für Ihren Traum und Beruf kämpfen und am Ende nicht die Voraussetzungen dafür haben, ist es einfach ungerecht.

Frau Wendorf (Kooperative Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ Halle):

Ich bin immer noch der Meinung, aber gut.

Präsident des Landtags von Sachsen-Anhalt Herr Gürth:

Der Redner wird ganz schön gegrillt. Ich würde noch drei Wortmeldungen zulassen. Zunächst Sie, Frau Kollegin.

Frau Viniarskyte (Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium Schönebeck):

Die meisten Noten bestehen aus den schriftlichen Noten. Man kann aber nicht nur nach dem Schriftlichen entscheiden. Es gibt Schüler, die mündlich viel besser sind als schriftlich. Deswegen bringt es nichts, alles zu vereinheitlichen.

Herr Bernstein (Gymnasium Philanthropinum Dessau):

Zwischen mündlich und schriftlich kann man ohnehin nicht unterscheiden. Trotzdem ist durch unseren Vorschlag mit der 40-%-Obergrenze gewährleistet, dass sonstige Noten immer noch einen höheren Stellenwert haben als Klassenarbeiten. Wir wollen für die Klassenarbeiten nur kein Intervall mehr.

Frau Viniarskyte (Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium Schönebeck):

Aber du kannst doch nicht wegen der Note entscheiden, der ist besser und deswegen lade ich den eher ein als den anderen, weil er auf dem Zeugnis die schlechtere Note hat. Er kann mündlich besser sein.

Herr Bernstein (Gymnasium Philanthropinum Dessau):

Aber Noten sind die Grundlage der Leistungsbewertung. Wenn wir nach dir gehen, würden wir sagen: Ja, der Mensch ist so kommunikativ, obwohl er ein schlechtes Zeugnis hat. Dann brauchte ich keine Schule mehr. Dafür gibt es Noten, dass man jemanden einschätzen und sagen kann: Dort sind seine Stärken und dort seine Schwächen.

Frau Viniarskyte (Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium Schönebeck):

Du lernst in der Schule, mündlich besser zu werden. Wo gibt es eine Arbeitsstelle, wo du einen Test schreiben musst und schriftlich besser sein musst als mündlich?

Herr Bernstein (Gymnasium Philanthropinum Dessau):

Gerade in höheren Stellen, da ist man immer versucht, auf der einen Seite auf die Noten zu schauen und auf der anderen Seite ihn in einem Bewerbungsgespräch einzuladen, um seine kommunikativen oder beruflichen Fähigkeiten unter Beweis zu stellen.

Frau Viniarskyte (Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium Schönebeck):

Ich bin anderer Meinung.

Präsident des Landtags von Sachsen-Anhalt Herr Gürth:

Ich habe noch zwei Wortmeldungen. Ich frage dann, ob wir weitere zulassen wollen. Zunächst der Kollege dort.

Herr Otte (Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium Schönebeck):

Zu deinem Rechenbeispiel. Wenn ein Schüler mit 4,5 weiterkommt zum Abitur, und der andere mit 4,8 - ich glaube nicht, dass du, wenn er dann Biologie studieren will, einen Arzt haben willst, der auf 4,8 steht.

Herr Bernstein (Gymnasium Philanthropinum Dessau):

Ich habe jetzt deine Frage nicht verstanden.

Herr Otte (Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium Schönebeck):

Meinetwegen mit 4,8 kommt einer weiter, studiert Biologie, wird dann Arzt und untersucht dich. Glaubst du, diesem Arzt kannst du vertrauen?

Herr Bernstein (Gymnasium Philanthropinum Dessau):

Mit 4,8 hast du eine klare 5 auf dem Zeugnis. Im Erlass steht, um für die Qualifikationsphase zugelassen werden, darfst du keine 5 auf dem Zeugnis haben.

Herr Hübner (Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium Schönebeck):

Er meint, er hätte die 4,8, hat aber die 4,5 bekommen nach deiner neuen Rechnung.

Herr Otte (Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium Schönebeck):

An zwei verschiedenen Schulen, in beiden Schulen gehen die Klassenarbeiten verschieden ein.

Herr Hübner (Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium Schönebeck):

Das ist vollkommen richtig. Nach deiner neuen Regelung bekommen sie die gleiche Note, 4,5.

Präsident des Landtags von Sachsen-Anhalt Herr Gürth:

Das Wort erteilt hier im Haus immer der Präsident.

(Heiterkeit)

- Das war knapp am Ordnungsruf vorbeigeschrammt, aber das wird heute toleriert. - Die nächste Wortmeldung.

Herr Lentge (Gymnasium Philanthropinum Dessau):

Ich möchte darauf eingehen, was du eben sagtest. Es wird hier nicht entschieden, wie hoch die Gewichtung liegt. Das sollen die Fachkonferenzen oder andere beschließen, zum Beispiel das Kultusministerium. Es geht aber darum, das einheitlich zu machen.

Wenn wir das Rechenbeispiel nehmen, da bekommt ein Schüler einmal eine 4 und einmal eine 5. Angenommen, er hat die 5 in Biologie und wird deshalb nicht zum Abitur zugelassen. Der Schüler hat am Gymnasium die Möglichkeit, Biologie abzuwählen, das heißt, beide Schüller wollen Biologie abwählen und müssen Biologie nicht in das Abitur einbringen. Trotzdem wird nur einer zugelassen und der andere muss die 10. Klasse wiederholen. Das ist meiner Meinung nach eine Riesenungerechtigkeit und unfair.

Präsident des Landtags von Sachsen-Anhalt Herr Gürth:

Jetzt ist die Rednerliste eigentlich abgeschlossen. Ich frage: Wollen wir die jetzt vorhandenen Wortmeldungen noch mit drannehmen?

(Zurufe: Ja!)

- Okay. Man erlebt es selten, dass ein Minister so gegrillt wird.

Ich bitte um Handzeichen für Wortmeldungen; dann würde ich die Rednerliste abschließen. - Robert Bauer, Tom Hübner und vom Gymnasium Dessau Lisa Scholz, Franziska Kirchner, Markus Dorendorf. Das sind die Wortmeldungen. Habe ich jemanden übersehen? - Nein. Dann arbeiten wir die Rednerliste in der Reihenfolge ab.

Ich bitte darum, dass jeder seine Frage stellt und dass es keine langen Statements mehr werden, sondern dass man eine Frage an den Redner stellt.

Herr Bauer (Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium Schönebeck):

Abschließend möchte ich Sie fragen, ob Sie die Kompetenz von Lehrern komplett infrage stellen. Sie reden immer davon, alles zu zentralisieren. Ich finde es nicht in Ordnung, dass Sie Lehrer, die es jahrelang studiert haben, Schüler einzuschätzen, so abwerten.

(Beifall beim Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium Schönebeck - Zustimmung bei der Kooperativen Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ Halle)

Herr Bernstein (Gymnasium Philanthropinum Dessau):

Sie tun so, als ob die Kompetenzen mit dem alten Bewertungserlass nicht gegeben seien. Die Lehrer haben immer noch einen großen Entscheidungsspielrum. Sie können die Schwierigkeit von Klassenarbeiten festlegen, Projekte als Ersatzleistungen bewerten. Mit dem neuen Erlass wird doch nur klargestellt - -

Natürlich haben die Lehrer Kompetenzen. An verschiedenen Schulen gibt es verschiedene Bewertungen für dieselbe Leistung. Ich stelle die Kompetenz von Lehrern nicht infrage. Die Verantwortung von Lehrern würde dadurch größer und automatisch stehen sie unter einem viel größerem Rechtfertigungsdruck.

(Herr Bauer, Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium Schönebeck: Darf ich?)

Präsident des Landtags von Sachsen-Anhalt Herr Gürth:

Eine letzte Nachfrage.

Herr Bauer (Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium Schönebeck):

Wenn Sie jetzt davon reden, dass Sie Lehrer nicht für inkompetent halten, warum wollen Sie ihnen nicht die größere Freiheit bei der Bewertung gönnen? Ich finde, sie können die Schüler gut einschätzen und sie können zum Beispiel entscheiden, ob ein Schüler geeignet ist, ein Jahr weiter zu kommen und die Herausforderungen zu meistern, oder ob er aufgeben und eine andere Entscheidung für seinen Lebensweg treffen sollte. Ich meine, das kann ein Lehrer, wenn es ein guter Lehrer ist, einschätzen, und man sollte ihm viel mehr Freiheit zugestehen, als es nach dem jetzigen Erlass der Fall ist.

Herr Bernstein (Gymnasium Philanthropinum Dessau):

Ich würde dem Lehrer ja Kompetenz zutrauen. Aber wenn Kompetenz an Bildungsungerechtigkeit grenzt, dann muss man eine klare gesetzliche Grenze setzen und klar sagen, hier hört die Freiheit des Lehrers auf.

Herr Hübner (Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium Schönebeck):

Du sagtest vorhin, dass Noten die Bewertungsgrundlage für Bewerber sind. Wenn die Schüler in ihrer Schule mit ihren Lehrern die Noten nicht erreichen - du sagst, es sei ungerecht, dass sie dann nicht zugelassen werden. Wenn sie die Noten nicht erreichen, haben sie es auch nicht verdient, zugelassen zu werden.

Herr Bernstein (Gymnasium Philanthropinum Dessau):

Aber es geht darum, dass sie, wenn sie beide dieselbe Leistung erbracht haben, praktisch dieselbe Note verdient haben. Mit dem neuen Erlass ist es im Moment in vielen Fällen nicht möglich.

Herr Hübner (Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium Schönebeck):

Haben sie nicht. Es ist ein individueller Unterricht, und sie haben beide verschiedene Leistungen erbracht, selbst wenn sie dieselben Noten haben.

Herr Bernstein (Gymnasium Philanthropinum Dessau):

Trotzdem: An der einen Schule geht die Klassenarbeit mit 40 % ein, an der anderen mit 25 %; sie haben dieselben Leistungen erbracht.

Herr Hübner (Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium Schönebeck):

Haben sie nicht, weil der Anspruch ein anderer ist.

Herr Bernstein (Gymnasium Philanthropinum Dessau):

Das kann man aber so nicht feststellen.

Präsident des Landtags von Sachsen-Anhalt Herr Gürth:

Danke schön. - Die nächste Frage.

Lisa Scholz (Gymnasium Philanthropinum Dessau):

Ich würde mich gern auf Vivien beziehen, die meinte, dass jeder Schüler, wenn er Arzt werden möchte, seine eigenen Leistungen oder sich selbst im Blick haben sollte, was er schafft oder nicht schafft.

Wie ich informiert bin, braucht man, um Arzt zu werden, einen Numerus clausus. Nehmen wir mal nicht den Unterschied zwischen 4 und 5, sondern zwischen 1 und 2. Man braucht einen Einser-Durchschnitt, um Arzt zu werden. Wenn man dieselben Leistungen wie der andere hat, aber eine 2 bekommt und der andere eine 1, dann wird man nicht angenommen, weil man die 2 hat, obwohl man dieselben Leistungen erbracht hat wie der andere. Man kann seinen Traum, Arzt zu werden, nicht verwirklichen. Das ist ungerecht und das kann nicht sein.

Herr Bernstein (Gymnasium Philanthropinum Dessau):

Da beziehen wir uns auf die Sekundarstufe, aber das kann man übertragen.

Präsident des Landtags von Sachsen-Anhalt Herr Gürth:

Die nächste Frage kommt von Franziska Kirchner.

Frau Kirchner (Kooperative Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ Halle):

Hier wird immer gesagt, dass man Unterschiede zwischen den einzelnen Schülern machen sollte. Ich finde, das kann man einfach nicht in der Masse von Schülern. Man sollte eine feste Bewertung und feste Anzahl von Klausuren festlegen. Bei den sonstigen Bewertungen kann man mit den Schülern die Leistung individuell verbessern, aber bei den Klausuren sollte es einheitlich festgelegt werden. Ich bin vollkommen eurer Meinung.

(Zustimmung beim Gymnasium Philanthropinum Dessau)

Herr Bernstein (Gymnasium Philanthropinum Dessau):

Ich habe vorhin im Diskussionsforum gesagt, dass mit dem alten Erlass auch keine Vergleichbarkeit gegeben ist. Mit dem neuen Erlass geht aber das letzte bisschen Vergleichbarkeit auch noch verloren.

Präsident des Landtags von Sachsen-Anhalt Herr Gürth:

Eine letzte Wortmeldung war noch, dann haben wir alle abgearbeitet.

Markus Dorendorf (Gymnasium Philanthropinum Dessau):

Ich wollte nur noch kurz sagen zu der Frage vorhin - - Ich bin ein bisschen aufgeregt.

Ich wollte dazu etwas sagen, dass es nicht so auf die Noten ankommt, sondern auf soziale Fähigkeiten, zum Beispiel Teamfähigkeit. Es gibt sehr begehrte Stellen, da kommen teilweise bis zu 100 Bewerber auf eine Stelle. Der Arbeitgeber wird niemals 100 Leute zu einem Vorstellungsgespräch einladen. Es wird erst auf die Noten geguckt, und dann wird aufgrund der Noten zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Das ist die Realität.

(Beifall beim Gymnasium Philanthropinum Dessau und bei der Kooperativen Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ Halle)

Präsident des Landtags von Sachsen-Anhalt Herr Gürth:

Das war ein Statement. - Ich danke mich herzlich für die Beteiligung in dieser sehr lebendigen Debatte. Es ist im Jugendparlament wie im Landtag auch. Meine subjektive Empfindung nach zehn Jahren im Parlament ist: Bildungsthemen nehmen immer den meisten Raum in Anspruch - zeitlich gesehen. Das hat sicherlich auch seine Gründe.

Jetzt gibt es noch die Möglichkeit für Statements. Möchte noch jemand von der Landesregierung und den Fraktionen kurz ein Statement abgeben? - Frau Kollegin Bull, bitte.

Frau Bull (DIE LINKE):

Ich bin die bildungspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE. Ich finde die Diskussion unglaublich spannend.

Eine Vorbemerkung, Ich bin auch kein Fan des Antrags aus Dessau. Deshalb habe ich vorhin gefragt. Ihnen geht es ja nicht darum, für weniger Klassenarbeiten und für weniger Gewichtung zu sprechen, sondern Ihr Anliegen ist die Einheitlichkeit, die Vergleichbarkeit.

Ich habe zwei Argumente: Das erste Argument ist in der Tat, ich halte Vergleichbarkeit für eine Legende, für eine, die sich hartnäckig hält, die ich aber wirklich für eine Legende halte. Was ich gar nicht finde, ist, dass man Vergleichbarkeit durch Einheitlichkeit herstellen kann.

Ich finde das Argument, das gekommen ist, die Gefahr des Lernens im Gleichschritt, ganz wichtig. Die Lehrerinnen und Lehrer haben den Anspruch zu gucken, wo haben Schülerinnen ihre Stärken, wo ist was dran, welches Thema ist wann dran, wo zeigt sich welches Interesse bei Schülerinnen und Schülern. Das Lernen nach Plan finde ich nicht besonders ergiebig, das hat kein kreatives Lernklima. Durch Einheitlichkeit Vergleichbarkeit herzustellen, das halte ich nicht möglich.

Ich sage es noch einmal generell: Vergleichbarkeit ist eine Legende. Ich denke, dass die Bewertung bestenfalls vergleichbar ist innerhalb einer Schule bei einer Lehrkraft, keineswegs landesweit.

Ich will auf einige Argumente noch eingehen, die gekommen sind. Was Clemens Birnbaum gesagt hat,

(Zuruf: Bernstein!)

- Bernstein, Entschuldigung; es gibt einen ganz berühmten Clemens Birnbaum; da muss ich nachschauen - ist richtig. Es ist in der Tat so, es gibt diese Unterschiedlichkeit. Ich würde umgekehrt argumentieren: Selbst wenn ich einheitliche Vorgaben landesweit hätte und vor diesem Hintergrund gleiche Zensuren oder Punkte, dann kann dahinter eine völlig ungleiche Leistung stehen. Damit stelle ich also eine trügerische Einheitlichkeit her, eine, die es gar nicht gibt.

Die Zulassung zum Abitur, die Schwierigkeit - das haben Sie auch jetzt schon. Das wird durch diesen Leistungsbewertungserlass gar nicht angefasst. Die Unterschiedlichkeit ist bereits jetzt da. Es ist trügerisch zu sagen, da haben in Schule X und Y zwei die gleichen Zensuren und müssen zum Abitur zugelassen werden.

Ich denke schon, die Lehrerinnen und Lehrer handeln in der allergrößten Mehrzahl sehr verantwortungsbewusst. Die gucken schon, wie hat sich jemand entwickelt, wie gestaltet sich das Leistungsbild, und machen es nicht allein von Zensuren abhängig.

Das Argument des Arbeitsgebers will ich aufgreifen. Ich glaube, dass die Tatsache, dass Zensuren oder Punkte nur ein ganz kleiner Ausschnitt des Leistungsgeschehens oder dessen, was Schülerinnen und Schüler können, ist, sich herumgesprochen hat.

Ich habe gerade mit meinem Nachbarn darüber geredet. Ich habe an die 30 bis 40 Bewerbungsgespräche als Arbeitgeberin hinter mir. Ich kann nicht bestätigen, dass ich zuerst auf die Noten gucke, sondern ich gucke, ob er eine interessante Persönlichkeit ist, ob er mit Widersprüchlichkeit umgehen kann, ob er ein komplexes Wissen hat und argumentieren kann. Natürlich, jemand mit Fünfen und Sechsen - darin gebe ich Ihnen Recht -, da werde ich unsicher und denke, das ist nicht mein erster Kandidat. Es geht aber nicht um solche Unterschiede. Der Leistungsbewertungserlass hat nicht zur Folge, dass ein Einser-Kandidat auf einmal ein Sechser-Kandidat wird.

Ein zweites Argument, das mir noch ein bisschen wichtiger ist, ist ein demokratisches Argument. Hier ist viel von Verantwortung von Lehrerinnen und Lehrern gesprochen worden. Ich finde Vorgaben von oben öde, muss ich sagen. Die machen bequem.

Ich finde es besser, und es belebt das Geschäft an Schulen, wenn man an der Schule eine Chance hat, eine Debatte darüber zu führen: Wie bewerte ich? Womit bewerte ich? Was sind meine Kriterien?

Ich persönlich fände es noch besser, wenn diese Entscheidung nicht automatisch den Lehrerinnen und Lehrern überlassen wird, sondern man in der Gesamtkonferenz eine Drittelparität einführt und sagt, da sollen die Lehrerinnen und Lehrer um Argumente für das eine oder andere kämpfen. -Gut, das ist heute nicht Gegenstand.

Ich sage ganz pragmatisch zum Schluss: Wenn alle Stränge reißen, dieser Bewertungserlass wird nach zwei Jahren evaluiert. Wenn es ganz schiefgeht, was ich nicht glaube, kann man immer noch darüber reden und sagen: Versuch macht klug, hier muss man nachsteuern und einen Weg zurückgehen.

(Beifall beim Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium Schönebeck und bei der Kooperativen Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ Halle)

Präsident des Landtags von Sachsen-Anhalt Herr Gürth:

Sie haben eine Frage oder wollen ein Statement abgeben?

Herr Bernstein (Gymnasium Philanthropinum Dessau):

Ich habe eine Rückfrage. Sie meinten, dass Vergleichbarkeit eine Legende ist und man benötigt keine Einheitlichkeit. Was ist aber der Sinn von Zensuren? Das sind Konstanten, mit denen man die Leistung von Schülern vergleichen kann. Außerdem möchte ich mich auf den Erlass des Kultusministeriums beziehen. Darin steht wortwörtlich: Leistungsbewertung muss vergleichbar sein.

Frau Bull (DIE LINKE):

Ich halte Zensuren keineswegs für Konstanten. Man muss sich überlegen, wie komplex Menschen denken. Sie haben unterschiedliche Interessen. Sie haben eine unterschiedliche Art des Arbeitens, Denkens und Herangehens. Das in Schublade von Zensuren oder Punkten zu geben, da bin ich eine große Kritikerin. - Das war aber heute nicht das Thema.

Ich denke, das Bewerten nach Noten und Punkten wird völlig überbewertet. Wir haben 15 000 Lehrkräfte in diesem Land, das heißt, dahinter stehen 15 000 Individualistinnen und Individualisten. Sie haben unterschiedliche Beziehungen zu ihren Schülern. Es gibt eine unterschiedliche Atmosphäre an den Schulen. Es gibt unterschiedliche, ganz eigene Vorstellungen von dem, von dem ich sage, das müssen Schülerinnen und Schüler kennen.

Also: Für eine Konstante halte ich das überhaupt nicht. Ich bin eine große Kritikerin eines solchen Zensurensystems. - Das ist aber heute nicht Gegenstand der Verhandlung. Ihr Antrag war, das zu vereinheitlichen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident des Landtags von Sachsen-Anhalt Herr Gürth:

Ich werde noch zwei letzte Fragen zulassen. Ich habe schon einen Zettel mit den Fahrzeiten der Züge der Schülerinnen und Schüler, die nach Hause fahren müssen, vor mir liegen. Ich habe es nur deshalb zugelassen, weil ich weiß, dass bei dem nächsten und letzten Thema großes Einvernehmen herrscht, sodass ich nicht mit langen Debatten rechne. Ich würde noch die beiden Wortmeldungen zulassen, dann möchte ich in das Abstimmungsverfahren kommen.

Frau Rademeier (Gymnasium Philanthropinum Dessau):

Sie sagten auch etwas von der Individualität der Lehrer. Aber als Firmenchef würde es Sie nicht interessieren, ob ein Schüler für den Unterricht seines Lehrers gut ist, sondern ob er absolut den Anforderungen entspricht.

Frau Bull (DIE LINKE):

Genau. Ich weiß aber als Arbeitgeberin, die ich in dem Fall wäre, auch, dass es so etwas Absolutes nicht gibt. Deswegen plädiere ich dafür, Menschen, die ich für interessant für den Job halte, so viel wie möglich einzuladen und einfach face to face, also von Angesichts von Angesicht miteinander zu reden, zum Beispiel so, wie es heute der Fall ist.

Die Schülerinnen und Schüler, die sich heute in die Argumentation eingebracht haben - ich weiß nicht, wie Ihr Notenspiegel ist, aber allein das ist eine richtig große und wertvolle Fähigkeit, im Wettbewerb des Arguments zu bestehen und sich da durchzubeißen. Absolutes gibt es sowieso nicht, auch nicht mit dem alten Leistungsbewertungserlass.

Herr Bernstein (Gymnasium Philanthropinum Dessau):

Wenn Noten keine Konstanten sind und man sie nicht vergleichen kann, warum gibt es dann nach Ihrer Meinung Noten?

Frau Bull (DIE LINKE):

Die gibt es deshalb, weil wir in einer Listungsgesellschaft sind und seit vielen Jahren erzählen, Noten seien der Ausdruck dafür, was ein Kind, eine Schülerin oder ein Schüler, kann. Das hält sich sehr stabil. Da ist auch eine gewisse Erwartungshaltung von Lehrerinnen und Lehrern, von Eltern und wahrscheinlich auch von Ihnen dabei. Dagegen ist es schwer anzukämpfen. Da kann man nur einen langsamen, sachten Umbau hinbekommen.

Ich meine aber, dabei ist in unserer Gesellschaft sehr viel unterwegs, allein schon deshalb, weil Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sehr genau wissen: An Noten allein kann ich eine Persönlichkeit oder die Frage, ob sich dieser Mensch für meinen Job eignet oder nicht, nicht erkennen.

Da ist aber unsererseits auch ein Stück Opportunismus, Anpassung vorhanden. Ich hätte sie abgeschafft, aber da wäre ich in einer extremen Minderheit.

Präsident des Landtags von Sachsen-Anhalt Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Ich möchte noch eine Wortmeldung zulassen. Der Kollege Wanzek möchte noch ein kurzes Statement geben.

Herr Wanzek (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren. Ganz kurz erst einmal: Schön, dass sich die Diskussion, die wir vorhin im

Forum hatten, hier so fortsetzt. Ich merke auch, dass einige die Argumentation des MK und von mir übernommen haben.

Kurz zu euch. Einige Sachen muss ich sagen. Euer Rechenbeispiel: Bei 4,5, sagt ihr, kriegt der Schüler automatisch die bessere Note. Ich hatte Lehrer, die bei 4,5 automatisch die schlechtere geben. Die Rechnerei hinkt etwas.

Ihr sagt auch, ihr habt die gleiche Leistung bei eurer Rechnung. Das stimmt in dem Punkt nicht. Wir haben festgestellt, wir haben Rahmenrichtlinien, Kompetenzlehrpläne. Darin steht nicht, in Stunde 1 muss das unterrichtet werden, dann hat der Schüler das auch gelernt. Man hat als Lehrer einen Freiraum, inwiefern man bestimmte Stoffeinheiten tiefer behandelt und andere etwas weniger.

Dementsprechend sind auch die Klausuren anders. Ich habe nicht in Schule A und in Schule B die gleichen Klausuren. Dafür gibt es Vergleichsklausuren, da sind gleiche Maßstäbe angesetzt. Da habe ich auch die Punkte.

Die Variation von 25 % bis 40 %. Da gehe ich nicht davon aus, dass, wenn in beiden Schulen nur eine Klausur geschrieben wird, automatisch die eine sagt, da mache ich 40 %. Das glaube ich nicht. Ich glaube, dass die ganz genau gucken, wenn ich nur eine Klausur schreibe, wird die weniger bewertet, als wenn ich zwei Klausuren im Jahr schreibe. So viel eigene Verantwortung haben die Lehrerinnen und Lehrer schon in der Fachkonferenz.

Doch, sie haben vor dem Schuljahr schon das Wissen, wie sie den Unterricht gestalten. Denn sie müssen für sich planen, sie müssen langfristig angeben, wann sie Klausuren schreiben, und müssen gucken, dass sie mit anderen nicht ins Gehege kommen. Sie wissen auch, dass man nur drei Klausuren in einer Woche schreiben kann.

Zum Problem Noten. Frau Kollegin Bull, es stimmt, Sie sind in der Minderheit mit der Komplettabschaffung. Ich sage, ein Normsystem sollten wir haben. Inwieweit Noten geeignet sind, ist diskussionsfähig. Wir müssen auch die individuelle Leistung des Schülers vom Anfang bis zum Ende des Schuljahrs sehen. Das könnte man auch bewerten.

Ich bin kein Freund von schriftlichen Sachen. Wir springen von Klausur zu Klausur und vergessen danach, was wir gemacht haben. Ich habe vorhin im Forum gesagt: Ich kann heute auch nicht mehr den Zitronensäurezyklus der Zellarten erklären. Das habe ich fünf Tage nach der Klausur vergessen gehabt. Aber ich konnte es mal.

Bei Kompetenzen sollte es anders sein. Das ist der zweite Punkt, weswegen wir den Erlass haben. Wir haben kompetenzorientierte Lehrpläne im Sekundarbereich I eingeführt, die dazu führen sollen, bestimmte Kompetenzen mehr zu fördern und nicht nur abrufbares Wissen. Denn Kompetenzen bleiben für das Leben. Das Wissen - wir lernen für die Klausur oder den Test, und nachher vergessen wir es meistens. Der Bewertungserlass sollte deshalb ergebnisorientiert, lernprozessorientiert, schülerbezogen und kompetenzorientiert sein.

Jetzt zum Punkt Wirtschaft. Die Industrie- und Handelskammer Halle/Dessau hat eine Stellungnahme geschrieben und sie begrüßen diese Freiheit der Lehrer und kritisieren eher den Notenschlüssel. Die sagen auch: Das ist gut, dieser Bewertungserlass ist ein richtiger Schritt, dass diese Freiheit bei den Lehrern ist, dass sie das so entscheiden können. - Zwischenfragen?

Präsident des Landtags von Sachsen-Anhalt Herr Gürth:

Es tut mir wirklich leid. Du stellst immer super Zwischenfragen. - Na los, eine allerletzte.

Frau Rademeier (Gymnasium Philanthropinum Dessau):

Es fällt immer wieder das Wort Kompetenzenförderung. Wie wollen Sie das in Klassen mit bis zu 28 Schülern machen?

(Beifall beim Gymnasium Philanthropinum Dessau)

Herr Wanzek (SPD):

Ich könnte sagen: Klassen verkleinern, aber das ist zurzeit leider nicht möglich. Ja, das stimmt, bei einigen Fächern ist es relativ schwierig. Aber gute Lehrer kriegen das hin. Wir hatten vorhin die Diskussion mit dem Vertrauenslehrer und inwiefern sie fähig sind, Ihre Schüler zu beurteilen. Das lernen sie mit der Zeit.

Wir sollten weggehen von dem Frontalunterricht, eher hin zu dem begleitenden Unterricht. Da haben die Lehrer eher die Möglichkeit, bei Gruppenarbeit und Partnerarbeit zu gucken, wo sind die Stärken und Schwächen des einzelnen, und dann können sie gezielt fördern. - Okay.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident des Landtags von Sachsen-Anhalt Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Wir treten jetzt in das Abstimmungsverfahren. Ihnen liegt der veränderte Antrag vor. Er hat folgenden Text:

„Der Landesregierung wird empfohlen, im Leistungsbewertungserlass des Kultusministeriums die Anzahl der Klassenarbeiten und ihre Wichtung bis zur 10. Klasse in den Unterrichtsfächern für alle Schulen verbindlich zu regeln.“

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Das ist

offensichtlich die Mehrheit. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Dann hat das sehr stark polarisiert zu Ja oder Nein. Niemand ist ohne Meinung. Dann hat dieser Antrag nicht die erforderliche Mehrheit erhalten.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Beratung

Mehr Mitbestimmung in der Kommunalpolitik - Einrichtung eines ständigen Jugendbeirates in den Städten und Gemeinden

Vorlage des Diskussionsforums 3 - **Drs. JP/2012/04**

Ich bitte Matthias Bußmann, als Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Wenn wir uns alle an die vereinbarte Redezeit halten kriegen wir es hin, dass alle ihren Zug schaffen.

Herr Bußmann, Berichterstatter des Diskussionsforums 3:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Unser Diskussionsforum „Mehr Mitbestimmung in Kommunalpolitik“ begann mit der Verlesung des Antrags. Unsere Fraktion war geschlossen dafür. Schnell wurde klar, dass das Gymnasium Philanthropinum dafür war, genauso die Kooperative Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“.

Fragen der Fraktionen aus Dessau und Halle waren unter anderem, wie die Kinder und Jugendlichen ausgewählt werden, wie viele es sein sollen und wie es mit Altersbegrenzung aussieht. Alle drei Fragen wurden mit dem Verweis auf die zu erstellende Satzung beantwortet.

Aus Dessau tat sich die Frage auf, warum es eine Soll-Regelung sein sollte. Die Antwort war: Die Kommunen sollen souverän bleiben und für sich das Beste entscheiden. Dazu meinte Frau Schindler, SPD-Landtagsfraktion und langjährige Bürgermeisterin von Wanzleben, dass sich die Kommunen in der Größe unterscheiden und dadurch die Individualität der Kommunen gewährleistet bleibt und dass die Sollformulierung eine ideale Formulierung ist, da sie ohne Begründung nicht aussetzbar ist.

Man stellte auch die Frage, warum nicht Eltern und Jugendbeiräte - - Als Antwort darauf formulierten wir, dass sich dort bei den Jugendlichen wegen der Anwesenheit der Eltern keine ehrlichen Meinungen bilden würden.

Dessau fügte als Argument für ihre Zustimmung an, dass es gut ist, die Kinder zu repräsentieren und der Wohnort dadurch attraktiver wird. Halle merkte positiv an, dass die Kinder so lernen zu diskutieren und sich über ihre Probleme zu unterhalten.

Zu guter Letzt wurde der Antrag, wie er eingereicht wurde, per einstimmigem Beschluss zur Diskussion hier im Plenum freigegeben. - Danke schön.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident des Landtags von Sachsen-Anhalt Herr Gürth:

Vielen Dank für die Berichterstattung, Matthias Bußmann. - Auch hierzu ist eine Fünfminutendebatte vorgesehen. Für die KGS Halle spricht Lena Sperling.

Frau Sperling (Kooperative Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ Halle):

Sehr geehrte Schülerinnen der Fraktion des Dr. Carl-Hermann-Gymnasiums Schönebeck! Sehr geehrte Mitglieder des Landtags! Ihr Antrag für mehr Mitbestimmung für Kommunalpolitik hat unser Interesse geweckt. Wir sind überzeugt, dass die Schüler dadurch ihre Meinungen und Interessen durchsetzen bzw. vertreten können. Viele Kinder und Jugendliche wissen einfach zu wenig über kommunalpolitische Strukturen und interessieren sich deswegen einfach zu wenig für Politik.

Der Jugendbeirat kann eine gute Plattform für Jugendliche sein. Sie können sich dort über Probleme und Interessen austauschen und diese dann in einer Argumentation diskutieren. Außerdem haben die Schüler die Chance, den Politikalltag kennen zu lernen, politisch aktiver zu werden und ihr Durchsetzungsvermögen zu steigern. Denn die Jugendlichen sind unsere neue Generation, schon allein, weil sie mit ihrem Wissen und Können vielen Erwachsenen bereits weit voraus sind, zum Beispiel in den neuen Medien.

Kinder haben von Geburt an ihre Rechte und wollen vor allem im jugendlichen Alter darauf bestehen. Sie wollen nicht nur ihre Rechte erfahren, sondern auch sie umsetzen und Alternativen finden. Gerade weil Jugendliche oft zurückstecken müssen und ihre ganz persönliche Stellungnahme verbergen müssen, ist der Jugendbeirat eine ideale Möglichkeit, offen und ehrlich über Dinge zu sprechen und sich mit anderen, denen es möglicherweise genauso geht, zu beratschlagen.

Der Beirat gibt außerdem die Möglichkeit, besonders Mädchen und benachteiligten Jugendlichen in der Politik eine Chancengleichheit einzuräumen. Eine breite politische Beteiligung der Jugend ist ein bedeutendes Fundament einer demokratischen Zukunft.

Da sich die älteren Menschen nicht für die Interessen der Kinder und Jugendlichen einsetzen bzw. diese einfach nicht verstehen, finden wir es angebracht, den Antrag auf Einrichtung eines

Jugendbeirats in Kommunalparlamenten durchzusetzen. Jedoch können Schwierigkeiten beim Zusammenfinden der Interessierten im Jugendbeirat auftreten. Aber mit viel Engagement kann man den Jugendlichen zeigen, dass sie viel verändern können.

Es steckt viel Verantwortung darin, alle Aufgaben umzusetzen und selbstbewusst zu äußern. Deshalb denken wir, dass nicht alle den Aufgaben gewachsen sind.

Trotz dieser Schwierigkeiten würden auch wir uns im Interesse der Kinder und Jugendlichen freuen, wenn der Antrag durchgesetzt würde und positive Auswirkungen zeigte.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident des Landtags von Sachsen-Anhalt Herr Gürth:

Vielen Dank, Lena Sperling. - Als Nächster spricht für die Gymnasium Dessau Robert Bielau.

Herr Bielau (Gymnasium Philanthropinum Dessau):

Liebe Schülerinnen und Schüler! Sehr geehrte Vertreter des Landtags! Werte Gäste! Viele kennen das: Man ist jung und möchte die Welt verändern. Die Stadt oder das Dorf, in der bzw. in dem man lebt, erscheint einem langweilig. Man verspürt den Drang, etwas zu verändern. Man möchte dazu beitragen, dass die Stadt oder das Dorf schöner wird.

Wie man das machen kann, ist vielen unbekannt. Meckern ist einfacher als Mitgestalten. Darin gleichen Jugendliche Erwachsenen. Jugendliche Ansichten hingegen unterscheiden sich stark von denen Erwachsener. Deshalb hat sich die Fraktion des Dr.-Carl-Hermann-Gymnasiums Schönebeck überlegt, dass man Jugendbeiräte einsetzt, um den Interessen der jungen Menschen ein Gremium zu geben, in dem sie ihren Ansprüchen mehr Nachdruck zu verleihen können.

In einer Zeit, in der der demografische Wandel zu einer Alterung der Gesellschaft führt, muss mit Nachdruck dafür gesorgt werden, dass nicht die letzten jungen Leute den Wohnort verlassen, um anderswo ihr Glück und ihren Lebensinhalt zu suchen. Eine Stadt oder eine Gemeinde braucht nicht nur Altenheime und Seniorennachmittage, sondern sollte für alle Generationen Alternativen bieten. Schulen Kindergärten, Spielplätze, Jugendklubs und vielfältige Freizeitangebote machen einen Wohnort attraktiv und verhindern eine Abwanderung junger Familien.

In Dessau zum Beispiel diskutiert muss man seit Wochen, wohin die neue Schwimmhalle gebaut werden soll. Warum sollen nicht auch Jugendliche mitentscheiden können, wohin diese gebaut werden soll?

Durch solch einen ständigen Jugendbeirat erhöhen sich die Chancen, Wünsche von Kindern und Jugendlichen durchzusetzen. Zwar sind sie nur Beiräte und haben keine Bestimmungsmacht, jedoch sind sie in der Lage, mit guten Argumenten die Räte der Städte oder Gemeinden, die über das Stimmrecht verfügen, zu überzeugen und umzustimmen.

Unsere Fraktion ist der Meinung, dass die Jugend die Zukunft ist. In diesen Beiräten bekommt sie die Möglichkeit, schon erste parlamentarische Erfahrungen zu sammeln. Dass Jugendliche nicht, wie weit verbreitet gedacht wird, politisch uninteressiert sind, sieht man heute im Landtag sehr deutlich. Seit Wochen wird an den Schulen heftig diskutiert, um heute hier mitreden und entscheiden zu dürfen.

Außerdem wirkt sich die Mitarbeit in diesen Jugendbeiräten im späteren Berufsleben stark aus. Denn auch dort kommt es darauf an, sich zu behaupten und einen Standpunkt klar und sachlich darzustellen.

Weiterhin muss man lernen, dass nicht alle Wunschvorstellungen umsetzbar sind. Viele Faktoren spielen eine Rolle. Vielfältige Ideen müssen geprüft werden, und man muss begreifen, dass manche Gedankenblase zum Beispiel an finanziellen Engpässen platzt. Man muss begreifen, dass wichtigere Vorhaben Vorrang haben. Demokratie lebt davon, dass Kompromisse gefunden werden.

In solch einem Beirat kann das alles hautnah miterlebt werden. Wie sagte schon der französische Politiker Edgar Faure: Ein Kompromiss ist dann vollkommen, wenn beide das bekommen, was sie nicht haben wollten. Trotzdem weiter für seine Ideale zu kämpfen zeichnet einen mündigen Bürger aus. Und mündige Bürger braucht unsere Gesellschaft, damit es vorangeht.

Natürlich haben junge Menschen noch nicht so viel politisches Gespür wie Ratsmitglieder. Doch wo gibt es eine bessere Möglichkeit, dies zu sammeln?

Ebenfalls bleibt zu bedenken, dass es auch für die Ratsmitglieder positive Aspekte gibt. Diese werden von den Jugendbeiräten unterstützt und erhalten ein Feedback für ihre Entscheidungen im Rat. Wünschenswerterweise erhöht das auch die Akzeptanz der Beschlüsse in der Kommune. Politiker werden dadurch angehalten, Rücksicht auf die Jugendinteressen zu nehmen.

Ein Gegenargument, das oft von den Erwachsenen gegen die Jugendbeiräte gestellt wird, ist die Meinung, dass diese als Erziehungsberechtigte von Kindern wissen, welche Interessen Jugendliche haben. Viele Projekte im Land, die sich auf die unterschiedlichen Sichtweisen von Jugend und Erwachsenen auf Dorf, Stadt und Land beziehen, zeigen, dass Junge im Vergleich zu Er-

wachsenen völlig andere Meinungen haben. Das zeigt, dass das Argument völlig hinfällig ist.

Deshalb ist unsere Fraktion dafür, dass wir diesem Antrag zustimmen, wenn in den Satzungen Rahmenbedingungen festgelegt werden wie Alter und politische Grundkenntnisse. Lasst uns unter diesen Bedingungen für Jugendbeiräte stimmen. - Danke.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident des Landtags von Sachsen-Anhalt Herr Gürth:

Vielen Dank, Robert Bielau. - Als Nächste spricht für das Gymnasium Schönebeck Francine Kolley.

Frau Kolley (Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium Schönebeck):

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich begrüße Sie ebenfalls recht herzlich zur heutigen Tagung des Jugendparlaments. Der Antrag unserer Fraktion zum Thema „Mehr Mitbestimmung in Kommunalpolitik“ liegt Ihnen bereits vor.

Die Frage, mit der wir uns beschäftigen, ist, wann die Jugend endlich in die Politik integriert wird. Denn Seniorenbeiräte sind längst installiert, werden aufgrund des demografischen Wandels gehört und wirken erfolgreich bei der Meinungsbildung mit. Deshalb ist es unserer Meinung nach gerechtfertigt, auch Jugendbeiräte dauerhaft einzurichten.

Denn Sachsen-Anhalt soll nicht ein zweites Sizilien werden, ein Land der Alten. Ständig wird an die Jugend appelliert, dass sie die Zukunft des Landes sei. Wie kann es sein, dass ihre Interessen nicht ernst genommen und in erster Linie respektiert werden?

Städte und Kommunen werben schließlich mit dem Streben, als kinderfreundliche Stadt anerkannt zu werden. Im Gegenzug werden die ökonomischen Hebel gezogen, wenn es darum geht, wie viele Jugendclubs und Jugendeinrichtungen kann sich die Kommune leisten, welche Bibliothek soll geschlossen werden, wie viel Geld sollen die Vereine für die Nutzung zahlen.

Im Austausch mit dem Oberbürgermeister unserer Stadt Schönebeck stellte sich heraus, dass dieser gegen eine dauerhafte Einrichtung von Jugendbeiräten ist. Deshalb reicht eine Regelung auf freiwilliger Basis, wie es in § 74a der Gemeindeordnung vorgesehen ist, nicht mehr aus. Zum allgemeinen Verständnis zitiere ich:

> „Die Gemeinden können für bestimmte Aufgabenbereiche besondere Interessenvertreter und Beauftragte sowie Beiräte bilden.“

Des Weiteren ist zu erwähnen, dass die Argumente des Oberbürgermeisters in erster Linie Vorurteile waren: Jugendliche können nicht mit Geld umgehen, wissen nicht, was finanziell möglich ist. Außerdem haben sie eine geringe Lebenserfahrung.

Es mag vielleicht sein, dass ihre Lebenserfahrung gering sind, aber aus eben diesem Grund ist es umso wichtiger, dass diese frühzeitig erlangt werden kann. Durch eine dauerhafte Einrichtung von Jugendbeiräten kann das Land Sachsen-Anhalt in Zukunft vielleicht eine Politik führen, die die nachfolgenden Generationen aufklärt und integriert.

Sachsen-Anhalts Grüne forderten bereits mit dem Argument, dass Jugendlichen mehr zuzutrauen sei, die Einführung des Wahlrechts ab 14 Jahren. Denn die Shell-Studie beweise, dass bereits Zwölfjährige ein hohes Maß an politischem Denken und der Fähigkeit zur Einschätzung politischer Prozesse besäßen. Dieser Vorschlag wurde stark kritisiert.

Aktuelle Statistiken der Bertelsmann-Stiftung zeigen, dass sich 81 % der befragten Bürger mehr Möglichkeiten zur politischen Mitbestimmung im Land Sachsen-Anhalt wünschen und 60 % von ihnen sogar bereit wären, sich über die Wahlen hinaus zu beteiligen.

Sie waren auch der Meinung, dass sie über ihre Möglichkeiten nicht genug aufgeklärt würden. Informationen sollten daher über neue Medienkanäle weitergegeben werden.

Erschreckend ist die Tatsache, dass 76 % der befragten Bürger die Auffassung vertraten, dass die Politiker kein Interesse daran hätten, die politische Teilhabe im Land Sachsen-Anhalt zu fördern. Deshalb ist es notwendig, mittels einer dauerhaften Einrichtung der Jugendbeiräte der Bevölkerung das Gegenteil zu beweisen. - Danke.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident des Landtags von Sachsen-Anhalt Herr Gürth:

Vielen Dank, Francine Kolley. Es gibt eine allerletzte Wortmeldung.

Frau Rademeier (Gymnasium Philanthropinum Dessau):

Wie wollt ihr garantieren, dass Jugendliche, die dorthin wollen, dorthin können? Wenn die Eltern das verweigern, hilft es auch recht wenig.

Präsident des Landtags von Sachsen-Anhalt Herr Gürth:

Das ist eine interessante Frage. - Möchten Sie die noch beantworten?

Frau Kolley (Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium Schönebeck):

Na ja, wir sagten ja, dass das Nähere in Satzungen festgelegt werden soll. Wir wollen den Kommunen eine gewisse Freiheit geben. Außerdem,

welches Elternteil würde dagegen sprechen, dass sich die Jugend frühzeitig integriert? Es ist ja nicht zum Schaden der Jugend.

Präsident des Landtags von Sachsen-Anhalt Herr Gürth:

Vielen Dank. - Ich muss jetzt zur Abstimmung kommen. Ich darf mich ganz herzlich bedanken für alle Wortbeiträge auch zu diesem Tagesordnungspunkt. Hierbei zeichnet sich eine große Mehrheit ab.

Wer dem vorliegenden Antrag zustimmen möchte, der Beschlussempfehlung aus dem Forum 3, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist bei zwei Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen dennoch mit großer Mehrheit angenommen und beschlossen worden.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren Mitglieder des Jugendparlaments, gestatten Sie mir noch einige Hinweise.

Die vom Jugendparlament mit Mehrheit beschlossenen Anträge werden als Beschlüsse des Jugendparlaments ausgefertigt werden und allen Mitgliedern des Landtags sowie der Landesregierung zugestellt. Es ist nunmehr die Aufgabe der dort jeweils Verantwortlichen, die Beschlüsse, die Anregungen und Sachverhalte aufzugreifen, weiter zu bearbeiten bzw. umzusetzen.

Ich möchte an dieser Stelle Ihnen, den Hauptakteuren, den Mitgliedern des Jugendparlaments 2012, herzlich danken für Vorbereitung, Kommen und Mitwirkung beim Jugendparlament. Ich bin wirklich sehr angetan - ich werde es auch so weitertragen - von der hohen Qualität Ihrer Arbeit.

Ich möchte meinen Dank darüber hinaus an alle aussprechen, die mitgeholfen haben, dies vorzubereiten und durchzuführen, als Moderatoren oder in der Vorbereitung, den Kolleginnen und Kollegen, den Lehrerinnen und Lehrern an den Schulen, die sich für die Teilnahme entschieden haben, auch für die Arbeit und Vorbereitung, die damit zusammenhängt. Ich denke, es hat sich für uns alle gelohnt, diesen doch erheblichen Mehraufwand zu wagen, weil wir heute ein tolles Ergebnis sehen und erleben durften.

Mein Dank geht an die Mitglieder der Fraktionen, an die Abgeordneten und die Landesregierung, die mitgewirkt und sich an der ganzen Debatte des heutigen Tages und zum Teil auch an der Vorbereitung beteiligt haben.

Nun bleibt mir nur noch, den Dank an Sie und die, die ich vielleicht vergessen habe, die Mitarbeiter meines Hauses und alle, die sonst noch mitgewirkt haben, auszuweiten.

Ich wünsche Ihnen persönlich alles Gute und möchte Ihnen noch einen Wunsch mitzugeben: Ich wünsche mir von Herzen, dass das, was Sie heute gezeigt haben, diese hohe Qualität, als gutes Beispiel ins Land hinausgetragen wird, um zu zeigen, dass Jugendliche sehr verantwortlich mitwirken können, auch bei ganz komplizierten Themen. Ich wünsche mir, dass Sie Schule machen mit diesem guten Beispiel, das Sie gegeben haben, und dass Sie sich weiter einbringen.

Vielleicht löst mich irgendeiner einer von Ihnen in nächster Zeit hier ab. Das wäre gar nicht schlimm. Ich wünsche mir wirklich, dass Sie am Ball bleiben. Vielleicht bekomme ich ein Autogramm vom nächsten Kanzler oder der nächsten Kanzlerin und sage, na, die oder den haben wir doch schon einmal gesehen. Alles Gute und vielen Dank fürs Kommen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Schluss der Sitzung: 15.33 Uhr.

PRESSEAUSWERTUNG

Volksstimme	4.12.2012
Altmark Zeitung	4.12.2012
Mitteldeutsche Zeitung	4.12.2012
Super Sonntag	6.12.2012

FILMDOKUMENTATION

Eine filmische Dokumentation über das Jugendparlament 2012 finden Sie im YouTube-Kanal des Landtages:

www.youtube.com/lsalandtag

Jugendparlament: Die Spielregeln der Demokratie lernen

Volksstimme vom 04.12.2012

Zum zwölften Mal debattierten 70 Schüler aus Sachsen-Anhalt ihre Belange im Landtag/ Ziel: Jugendliche für Politik begeistern

Von Bianka Morgen

Magdeburg • Im Landtag Sachsen-Anhalt durften gestern 70 Schüler in die Rolle der Abgeordneten schlüpfen. Landtagspräsident Detlef Gürth hatte Jugendliche der siebten bis zwölften Klassen aus dem Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium Schönebeck, der Kooperativen Gesamtschule Wilhelm von Humboldt aus Halle und dem Gymnasium Philanthropinum Dessau zum zwölften Jugendparlament eingeladen. Dort diskutierten die Nachwuchs-Parlamentarier nicht nur untereinander, sondern auch mit den Landtagsabgeordneten.

Anika Czekalle (14) aus Dessau, Maximilian Mehr (16) aus Schönebeck und Christian Wilke (16) aus Halle (v. l.) unterstützten den Landtagspräsidenten Detlef Gürth (M.) als Schriftführer. Fotos: Bianka Morgen

Clemens Bernstein (15), „Fraktionsvorsitzender" des Gymnasiums Philanthropinum

Auf der Agenda: Die Themen der Jugendlichen

Auf die Agenda hatten die Schüler drei Themen gesetzt, die ihnen besonders wichtig sind: Die Novellierung des Jugenschutzgesetzes, die Forderung nach einer einheitlichen Regelung zur Leistungsbewertung an Sachsen-Anhalts Schulen sowie die Forderung nach der Einrichtung eines ständigen Jugendbeirates in den Städten und Gemeinden.

„Ihr habt zum Glück die Zeiten nicht miterlebt, in denen wir die Geschicke des Landes nicht demokratisch mitbestimmen durften", sagte der als Vertreter für Ministerpräsident Reiner Haseloff erschienene Verkehrsminister Thomas Webel in seiner Begrüßungsrede mit Blick auf die politischen Zustände in der DDR. Er appellierte an die Schüler: „Nutzt die vorhandenen Möglichkeiten in Vereinen und Verbänden und engagiert euch für unser Gemeinwesen."

Aufgeteilt in drei Fraktionen diskutierten die Jung-Politiker anschließend ihre im Vorfeld eingereichten Anträge. Der Debattierclub des Philanthropinums Dessau setzte sich für eine Überarbeitung des seit Sommer 2012 geschaffenen Leistungsbewertungserlasses ein. Dieser ermöglicht es den Schulen, die Anzahl der Klassenarbeiten und deren Gewichtung selbst zu bestimmen. Der 15-jährige „Fraktionsvorsitzende" Clemens Bernstein forderte ganz ohne Scheu von den anwesenden Berufspolitikern den bereits veröffentlichten Runderlass zu überdenken und bezeichnete ihn als „unfair". Die anderen Abgeordneten in spé reagierten zunächst zurückhaltend. Doch das Thema schien die Gemüter zu bewegen: Mit der Zeit vergaßen alle Schüler die Aufregung und brachten sich zunehmend in die Diskussion ein. Nach der Mittagspause hatte Landtagspräsident Gürth sichtlich Mühe, keine Wortmeldung bei der hochkochenden Debatte zu übersehen.

Ziel des Jugendparlaments ist es, die Schüler früh an die Politik zu führen und ihnen deren Spielregeln nahe zu bringen. „Wir wollen, dass die Jugendlichen Lust und Spaß an Demokratie gewinnen", sagte Gürth. „Vielleicht sitzt ja hier sogar der nächste Bundeskanzler oder die nächste Bundeskanzlerin in unseren Reihen", fügte er hinzu.

In einem Workshop im Oktober hatten die Schüler im Vorfeld die Mechanismen eines Landtags kennengelernt. Aber auch: Auch das Sprechen am Rednerpult im Plenarsaal und das sachliche Argumentieren. „Mir hat es großen Spaß gemacht", sagte Clemens Bernstein am Ende. „Die Chance hautnah mit Landtagsabgeordneten zu diskutieren kriegt man nicht jeden Tag."

Für das jährlich (außer in Wahljahren) stattfindende Jugendparlament können sich alle Schulen und Jugendeinrichtungen aus Sachsen-Anhalt beim Landtag bewerben.

Kommentare

Jugend und Politik – das passt

Bianka Morgen
zum Jugendparlament im Landtag

Drei Viertel der 16- bis 23-Jährigen fühlen sich laut einer Umfrage von der Politik nicht ernstgenommen. Eine alarmierende Zahl und ein schlechtes Zeugnis für die deutschen Politiker. Das Umfrageergebnis hat nichts mit der oft beschworenen Politikverdrossenheit der Jugend zu tun. Ganz im Gegenteil: Nur die wenigsten Jugendlichen wollen vom politischen Geschehen überhaupt nichts wissen, fand eine andere Untersuchung heraus.

Aber wie kann die Politik Jugendliche mit ins Boot holen, sie für ihre Themen begeistern? Projekte wie das Jugendparlament des Landtags Sachsen-Anhalt sind ein Schritt. Diese Veranstaltung bringt Schüler und Abgeordnete zusammen. Dabei erhalten nicht nur die Jugendlichen Einblick in den politischen Alltag und verlieren ihre Scheu vor dem oft wenig „sexy" erscheinenden Polit-Apparat. Auch die Abgeordneten erfahren hautnah, was die Wähler von morgen beschäftigt und was sie sich von ihren Vertretern wünschen. **Sachsen-Anhalt**

Volksstimme / Mantelteil 04.12.2012

Wie echte Abgeordnete

12. Jugendparlament kommt zusammen / Schüler debattieren mit Landtagsabgeordneten

MAGDEBURG • Im Landtag sind gestern Schüler in die Rolle von Abgeordneten geschlüpft. Landtagspräsident Detlef Gürth (CDU) hatte rund 70 Schüler aus zwei Gymnasien und einer Kooperativen Gesamtschule zum Jugendparlament 2012 eingeladen.

Wie echte Abgeordnete brachten die Jugendlichen aus Schönebeck (Salzlandkreis), Dessau-Roßlau und Halle Anträge ein, führten Diskussionen und fassten im Plenum Beschlüsse, teilte der Landtag mit.

Mit breiter Mehrheit angenommen wurde der Antrag der Schüler der Kooperativen Gesamtschule Wilhelm von Humboldt aus Halle. Sie forderten eine Novellierung des Jugendschutzgesetzes: Sie finden unter anderem, dass es nicht mehr zeitgemäß ist, wenn ein Jugendlicher mit 16 Jahren eine Begleitperson für die Disco braucht. Die Landesregierung solle das Thema im Bundesrat aufgreifen und eine Gesetzesnovelle anstoßen.

Auf Zustimmung stieß auch der Antrag aus dem Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium Schönebeck, der mehr Mitbestimmung in der Kommunalpolitik verlangt. So solle ein ständiger Jugendbeirat in den Städten und Gemeinden des Landes etabliert werden. Keine Mehrheit fand dagegen das Begehren, dass künftig zentral geregelt wird, wie viele Klassenarbeiten pro Jahr geschrieben werden. Denn das dürfen die Schulen in Sachsen-Anhalt seit Sommer 2012 selbst bestimmen.

Die Beschlüsse des Jugendparlaments werden nun dem richtigen Landtag zugeleitet. Ob die Politiker die Anregungen aufnehmen, ist aber nicht gesichert. • **dpa**

Altmark Zeitung / Stendal 04.12.2012

Nicht quatschen, mitreden

Debattierclub des Philanthropinums zu Gast im Landtag

Das Jugendparlament ist eröffnet", begrüßte Landtagspräsident Detlef Gürth am 3. Dezember, die Jugendlichen im Plenarsaal des Landtages Sachsen-Anhalts. Der Debattierclub des Gymnasiums Philanthropinum hatte sich um die Teilnahme beworben und wurde ausgewählt, eine Fraktion in diesem Parlament zu stellen.

Ein Jugendparlament vermittelt Eindrücke über die Arbeit eines Parlamentariers. Somit mussten die Schüler des Philans erfahren, wie schwer es ist, für ihren Antrag zur Schaffung von einheitlichen Regelungen zur Leistungsbewertung an Schulen Sachsen-Anhalts bis Klasse 10 eine Mehrheit zu gewinnen. Ausgangspunkt war der neue Leistungsbewertungserlass, der es Schulen erlaubt, eigene Festlegungen zur Zahl und Gewichtung von Klassenarbeiten durch die Fachschaften zu treffen. Während anfangs im Diskussionsforum - gleichzusetzen mit der Ausschussarbeit des Landtages - die Teilnehmer der anderen Fraktionen aus Halle und Schönebeck vorbehaltlos zustimmten, musste festgestellt werden, dass zunehmend Kritik an der Forderung nach Einheitlichkeit geübt wurde. Eingeleitet wurde dieser Sinneswandel durch die Argumentation der Vertreter des Kultusministeriums. Clemens Bernstein, Fraktionsvorsitzender aus Dessau-Roßlau, stellte wiederholt in einem harten Schlagabtausch fest, dass pädagogische Freiheiten trotz der vorgeschlagenen Maßnahme erhalten bleiben, konnte aber nur wenige Schüler überzeugen.

Trotz allem war das Auftreten der Dessau-Roßlauer nicht erfolglos. Die Fraktion setzte durch, dass dem Antrag der Fraktion aus Halle zur Novellierung §5 Jugendschutzgesetz mit dem Ziel des Verzichts auf eine Zeitbegrenzung ab 16 Jahre weiterhin ein zeitliches Limit, allerdings bis 2 Uhr, gesetzt wird. Der letzte Antrag aus Schönebeck wurde recht kurz behandelt. Es wurde beschlossen, dass Kommunen einen Jugendbeirat einrichten sollen und nicht - wie bisher in der Gemeindeordnung steht - können.

Die Schüler erfuhren vor Ort, dass Politik ein schwieriges Feld ist, waren aber mit Eifer und Freude dabei, politische Erfahrungen zu sammeln. Mancher resümierte am Ende, kein Politiker sein zu wollen.

Annalena Thobae, Laura Thiebe, Schülerinnen am Philanthropinum Dessau-Roßlau, per E-Mail

Mitteldeutsche Zeitung / Dessau 12.12.2012

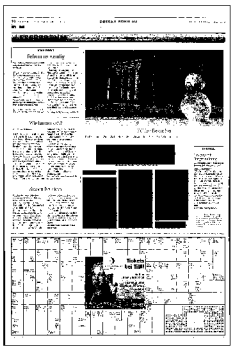

Im Plenarsaal des Landtages in Magdeburg tagte das Jugendparlament.

Foto: Klapper Magdeburg

GALERIE (1 BILD)

KOMMENTAR SCHREIBEN

Nicht quatschen, mitreden!

aktualisiert am 06.12.2012 um 11:27:00

Magdeburg (red). „Das Jugendparlament ist eröffnet“ begrüßte Landtagspräsident Detlef Gürth am 3. Dezemberdie Jugendlichen im Plenarsaal des Landtages Sachsen- Anhalts.

Der Debattierclub des Gymnasiums Philanthropinum hatte sich um die Teilnahme beworben und wurde ausgewählt, eine Fraktion in diesem Parlament zu stellen.

Unterstützt von interessierten Schülerinnen und Schülern der Schule hatte man insgesamt drei Themen zu bearbeiten. Zur Vorbereitung fand bereits am 22. Oktoher ein Workshop statt, bei dem es erste Einblicke in die Anträge der anderen Schulen gab und Fachleute befragt wurden.

Ein Jugendparlament vermittelt Eindrücke über die Arbeit eines Parlamentariers. Somit mussten die Schüler des „Philans“ erfahren, wie schwer es ist, für ihren Antrag zur Schaffung von einheitlichen Regelungen zur Leistungsbewertung an Schulen Sachsen- Anhalts bis Klasse 10 eine Mehrheit zu gewinnen.

Ausgangspunkt war der neue Leistungsbewertungserlass, der es Schulen erlaubt, eigene Festlegungen zur Zahl und Gewichtung von Klassenarbeiten durch die Fachschaften zu treffen.

Während anfangs im Diskussionsforum - gleichzusetzen mit der Ausschussarbeit des Landtages - die Teilnehmer der anderen Fraktionen aus Halle und Schönebeck vorbehaltlos zustimmten, musste festgestellt werden, dass zunehmend Kritik an der Forderung nach Einheitlichkeit geübt wurde.

Eingeleitet wurde dieser Sinneswandel durch die Argumentation der Vertreter des Kultusministeriums, Leistungsbewertung durch demokratische Prozesse zu gestalten und die individuelle Freiheit des Lehrers über die Vergleichbarkeit der Zensuren zu stellen.

Clemens Bernstein, Fraktionsvorsitzender aus Dessau- Roßlau, stellte wiederholt in einem harten Schlagabtausch fest, dass pädagogische Freiheiten trotz der vorgeschlagenen Maßnahme erhalten bleiben, konnte aber nur wenige Schüler überzeugen.

Erschwerend für ihn war dabei die Tatsache, dass die anderen Teilnehmer scheinbar unzureichend vorbereitet waren und den Leistungsbewertungserlass erst während der Sitzung genauer betrachteten.

Trotz allem war das Auftreten der Dessau- Roßlauer im Parlament nicht erfolglos. Die Fraktion setzte durch, dass dem Antrag der Fraktion aus Halle zur Novellierung § 5 Jugendschutzgesetz mit dem Ziel des Verzichts auf eine Zeitbegrenzung ab 16 Jahre weiterhin ein zeitliches Limit, allerdings bis 2.00 Uhr gesetzt wird.

Der letzte Antrag aus Schönebeck wurde in Anbetracht der umfangreichen Diskussion zum Leistungsbewertungserlass und der damit fortgeschrittenen Stunde recht kurz behandelt. Es wurde beschlossen, dass Kommunen einen Jugendbeirat einrichten sollen und nicht wie bisher in der Gemeindeordnung steht, können.

Die Schüler erfuhren vor Ort, dass Politik ein schwieriges Feld ist, waren aber mit Eifer und Freude dabei, politische Erfahrungen zu sammeln. Mancher resümierte am Ende, kein Politiker sein zu wollen.

Annalena Thobae und Laura Thiebe, Schülerinnen am Philanthropinum Dessau-Roßlau

KGS „W.-v.-Humboldt"
Halle/Saale

IMPRESSUM:

Herausgeber:	Der Präsident des Landtages von Sachsen-Anhalt
Redaktion/Bestelladresse:	Landtag von Sachsen-Anhalt, Ref. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Besucherdienst und Protokoll Domplatz 6 - 9 39104 Magdeburg Fon 0391 | 560 | 1226 Fax 0391 | 560 | 1123 landtag@lt.sachsen-anhalt.de www.landtag.sachsen-anhalt.de
Fotos:	Klapper Magdeburg, Foto Fuchs Magdeburg
Gestaltung:	signum Halle (Saale)